

General Niklaus Franz von Bachmann An-der-Letz und seine Beteiligung am Feldzuge von 1815

Autor(en): **Dinner, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **10 (1874)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

General Niklaus Franz von Bachmann An-der-Letz

und

seine Betheiligung am Feldzuge von 1815.

Von Dr. jur. F. Dinner, Aktuar des histor. Vereins.

In der Frühlingsversammlung des glarnerischen historischen Vereins vom 10. Mai 1869 war bei Anlass des Vortrages von Hrn. Linthingenieur Legler über die Erlebnisse seines seligen Vaters, des Hrn. Oberstlieutenant Legler von Dornhaus, (über dessen Theilnahme am russischen Feldzug von 1812 das »Jahrbuch« Heft IV, pag. 7 ff. zu vergleichen ist) bei der Belagerung von Schlettstadt und von Hüningen anno 1815 der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte diese Periode unserer Geschichte, über der noch manches Dunkel schwebe, u. A. namentlich das Benehmen unseres Landsmanns, des eidgenössischen Generals Bachmann, durch eine einlässliche Bearbeitung näher beleuchtet und zur Kenntniss des Vereins gebracht werden. Wir haben nun dieser Aufforderung wenigstens theilweise nachzukommen gesucht, indem wir neben dem vorzuschickenden Nekrologe unseres Mitbürgers vor Allem aus das damalige, vielfach getadelte Auftreten der Schweiz gegenüber der napoleonischen Herrschaft, wie es u. A. sich in dem Einmarsche in Hochburgund manifestirte, einer nähern Prüfung unterziehen werden. — Als Quellen dienten uns dabei ausser den zwei, im Jahre 1831 nach Bachmann's Tode erschienenen Biographien desselben (wovon die eine »Grabesblumen« betitelt) hauptsächlich der gedruckte Tagsatzungsabschied von 1815 (Band III) und die Akten des eidgen. Archives in Bern, insbesondere der ungedruckte Bericht des Generals an den Präsidenten der Tagsatzung, Burgermeister von Wyss von Zürich, »über die eidgen. Bewaffnung vom März bis zum 26. Juli 1815«.

Niklaus Franz von Bachmann An-der-Letz, aus einem angesehenen, seit Generationen dem Waffenberufe sich widmenden katholischen Geschlechte des Landes Glarus, ward geboren zu Näfels am 27. März 1740. Sein Vater, Carl Leonz von Bachmann, hatte in königlich-französischen Diensten während der Feldzüge von 1743 und 1744 am Rhein und in Flandern das Regiment der Schweizergarden mit Auszeichnung geführt und war an den Folgen der im Felde erhaltenen Wunden schon im Jahre 1749 gestorben. Auch sein Grossvater, Hans Georg Bachmann, Ritter und Landammann des Kantons Glarus, war ein gedienter Soldat und Neffe jenes Gabriel Hässi, der im spanischen Erbfolgekrieg sich als französischer Generallieutenant bei der Belagerung von Lerida betheiligte (1707). Die Mutter unseres Bachmann, eine Schwester des Schultheissen Keller von Luzern, war darauf bedacht, ihren Söhnen eine für jene Zeit möglichst sorgfältige Erziehung angedeihen zu lassen und so erhielt denn derselbe, wenn gleich er schon in den Kinderschuhen für den Soldatenstand bestimmt war und gleichzeitig mit seinem ältern Bruder Carl Joseph bereits als neunjähriger Knabe die Anwartschaft als Inhaber einer Compagnie des in französischen Diensten stehenden Regiments Widmer erhalten hatte, seine Ausbildung in den besten damaligen Unterrichtsanstalten, u. A. in dem Jesuitenkollegium zu Feldkirch, zuletzt noch während der Dauer von zwei Jahren in dem nazarenischen Collegium junger Edelleute in Rom.

Bald nach dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges betrat Bachmann als 17jähriger, schön und kräftig gebauter Jüngling die kriegerische Laufbahn zunächst als Fähndrich in der Compagnie seines Bruders. Lebhaften Geistes und von unermüdlicher Thätigkeit ward er bereits im Jahre 1759 an die Spitze der ihm selbst verliehenen Compagnie gestellt, in welcher Eigenschaft er mit Auszeichnung die letzten Feldzüge gegen Friedrich den Grossen bis zum Friedensschluss (1763) mitmachte und auch zweimal verwundet wurde, bei Dudenstadt durch einen Bajonnetstich und bei Giessen durch einen Musketenschuss.

In der Folgezeit zum tüchtigen Militärinstructor sich herbildend, stieg Bachmann rasch von Stufe zu Stufe. So avancirte er bereits im Jahre 1768 zum Major des Regiments Bocard, das er von nun an auch factisch befehligte. Im folgenden Jahre darauf leitete er unter dem Herzog von Choiseul als Generalmajor im Lager

zu Verberie unter den Augen Ludwigs XV. die grossen Truppenmanöver. Im Jahre 1778 mit der Oberinstruktion eines grossen, unter dem Befehle des Prinzen Xaver von Sachsen stehenden Truppenzusammenzugs in der Bretagne betraut, wurde ihm wegen seiner vielfachen Verdienste von Ludwig XVI. das Grosskreuz des heil. Ludwigsordens und im Jahre 1779 der Rang eines Obersten der Infanterie verliehen. Nachdem er 1780 effektiver Oberstlieutenant des Regiments Bocard geworden, starb zwei Jahre darauf dessen bisheriger Inhaber, Generallieutenant von Bocard, in seinem 86. Lebensjahre. Obschon nun das ganze Offizierskorps am Liebsten Bachmann als neuen Regimentsinhaber an seiner Spitze gesehen hätte und diesen Wunsch ohne Vorwissen desselben, während er auf Urlaub in der Schweiz weilte, auf das Angelegentlichste an höherer Stelle befürwortete, so wurde er doch aus Anciennetätsrückichten übergangen und das Regiment dem 74jährigen Hrn. von Salis-Samaden zugetheilt.

Es begannen die ersten Wellenschläge jener grossen Umwälzung, welche durch die Mannigfaltigkeit der sie hervorbringenden Umstände und durch den tiefen Einfluss, den sie auf die Gestaltung der Zeit ausgeübt hat, eines jener Ereignisse bildet, mit welchen eine neue Epoche in der Geschichte der Menschheit beginnt. Durch ihre Alles umfassenden Ergebnisse hat eben die französische Revolution von 1789 einen kosmopolitischen Charakter erhalten, ist aber in Bezug auf ihren Ursprung aus dem französischen Volksgeiste entstanden, welchem sowohl ihre Licht- als Schattenseiten zugeschrieben werden müssen. — Unter dem Ministerium des Grafen von Puysegür wurde Bachmann zu dem für die Reorganisation der Armee niedergesetzten Oberkriegsrath beigezogen und ebenso im Jahre 1790 wieder nach Paris berufen, um auf Grundlage der taktischen Grundsätze Friedrichs des Grossen ein neues Reglement für Infanteriemanöver zu bearbeiten, das auch für die Folgezeit massgebend blieb. Das Ministerium Narbonne nahm ebenfalls seine Dienste als militärischer Organisator in Anspruch und Ludwig XVI. übertrug ihm das Militärkommando in der obern Normandie. Die Beförderung zum Feldmarschall indess lehnte Bachmann ab, indem er es seiner Stellung angemessener erachtete, bei seinem Regimente und seinen Landsleuten zu verbleiben, um so mehr als bei dem, jeden Tag einen ernsthaften Charakter annehmenden Conflict zwi-

schen dem Königthum und dem französischen Volk die Impopularität der dem Erstern treu anhängenden Schweizer bereits einen hohen Grad erreicht hatte und ihren Dienst nur um so schwieriger gestaltete. Vom Ausbruch der Revolution bis zu seiner Entlassung bewährte das von Bachmann befehligte Regiment Salis-Samaden trotz aller Anfechtungen die grösste Pflichttreue und Disciplin. Schon im Mai 1789 aus seiner Garnison zu Arras nach Paris aufgeboden, verstärkte es durch ein unter dem Commando des Hauptmanns L. von der Flüe stehendes Detaschement von 32 Mann die Besatzung der Bastille, die fast ausschliesslich aus Invaliden bestand. Nichtsdestoweniger erfolgte am 14. Juli die denkwürdige Einnahme der alten Zwingburg, indem ihr Gouverneur, Graf de Launey, nachdem er mit Gewalt daran verhindert worden war die Pulverkammer anzuzünden, gegen die Zusicherung, dass das Leben der Besatzung geschont werden solle, die starke Veste dem bewaffneten Pariservolke überlieferte. Gleichwohl schwebten die Schweizer, als nach Niederlassung der letzten Zugbrücke die Angreifenden wie ein Strom in das Innere eindrangen, in grosser Gefahr und konnten nur mit unendlicher Mühe vor der entfesselten Wuth der Menge geschützt werden. Bald darauf nach Pontoise und Rouen beordert, erhielt das Regiment Ende August 1791 den Befehl, nach Givet an der belgischen Grenze abzurücken, von wo es am Schluss des Jahres wieder nach Rouen und Havre verlegt wurde.

Je mehr nun in der nächsten Zeit die Komplotte zum Umsturze des Thrones reiften, desto heftiger wurde der Hass gegen die Schweizer als der einzigen Stütze, welche dem Könige noch übrig zu bleiben schien. Besonders herrschte Erbitterung gegen das Garderegiment, das, wenig über 900 Mann stark, am 10. August 1792 bestimmt war, die Tuilerien so heroisch, wenn auch vergeblich und unter ungeheuren Verlusten, gegen den Andrang zahlloser bewaffneter Schaaren zu vertheidigen. Ein Opfer dieses Tages wurde auch Bachmanns Bruder, der Gardemajor Carl Joseph, dessen Haupt am 2. Sept. unter der Guillotine fiel. Bachmann selbst drohte das nämliche Schicksal, indem er bereits in der Nacht vom 13. auf den 14. August vor der Nationalversammlung des »Incivismus« angeklagt, und Rouen, wo sein Regiment lag, als ein Brennpunkt der Contrerevolution bezeichnet worden war. Dasselbe erhielt denn auch den Befehl nach Arras zurückzumarschieren, wo

es am 19. September von den revolutionären Behörden aufgelöst wurde. Uebrigens hatte schon am 20. August die Nationalversammlung die Abdankung aller Schweizertruppen beschlossen und nur wenige Offiziere und Soldaten liessen sich bewegen, unter den französischen Nationaltruppen Dienste zu nehmen. Bachmann, rechtzeitig gewarnt, auf der Heimreise nicht die Route über Basel einzuschlagen, da er sonst unfehlbar verhaftet und vor das Revolutionstribunal zu Paris geschleppt werden würde, gelang es unter mannigfachen Schicksalen in Verkleidung das österreichische Lager bei Lille zu erreichen, worauf er sich in die Schweiz zurückbegab, wo er im November 1792 eintraf. — In Betreff seiner häuslichen Verhältnisse ist hier noch nachzutragen, dass er schon im Jahre 1761 sich mit der Tochter eines Landsmannes, des Obersten Müller an der Letze, verehlicht hatte und dass der Staatskanzler und Oberhofmeister des Fürstabtes Beda von St. Gallen, Ritter Müller von Friedberg, sein Schwager war. Letzterer Umstand mag auch mit die Veranlassung gewesen sein, dass dem kriegserfahrenen glarnerischen Offizier vom genannten Abte, der eben im Begriffe stand mit dem König von Sardinien eine Militärkapitulation abzuschliessen, das Commando über das neu zu errichtende Regiment angeboten wurde. Da derselbe trotz seiner 52 Jahre keineswegs gesonnen war seine militärische Laufbahn aufzugeben, so benutzte er diese Gelegenheit, aus dem unwillkommenen Ruhestand wieder herauszutreten, und nahm das Angebot mit Freuden an. Das Regiment, das nach der unter'm 27. Mai 1793 unterzeichneten Kapitulation seinen Namen trug und aus zwei Bataillonen bestand, wurde zur Hälfte aus St. Gallern, zur Hälfte aus Glarnern und zwar meist aus alten, aus dem französischen Dienste zurückgekehrten Soldaten gebildet und rückte noch in demselben Jahre gegen die fränkische Republik in's Feld. Der sardinische Hof nämlich, der von Anfang an die französischen Emigranten, u. A. den Grafen von Artois, mit besonderer Auszeichnung aufgenommen hatte und von dem hauptsächlich die auf das südöstliche Frankreich berechneten royalistischen Pläne ausgegangen waren, hatte den König gedrängt, dem österreichisch-preussischen Bündniss gegen Frankreich sich anzuschliessen. In Folge dessen waren dann die Franzosen, ohne grossen Widerstand zu finden, in's Land eingedrungen und hielten namentlich Savoyen und die reiche Grafschaft Nizza besetzt. Dagegen gelang

es Bachmann, der am 11. April 1794 zum Generalmajor befördert und zugleich zum Zweitkommandirenden der unter dem Oberbefehle des Herzogs von Montferrat stehenden Heeresabtheilung im Aostathale ernannt worden war, das Herzogthum von Aosta von denselben zu säubern und bis zum Friedensschlusse im Jahre 1796 zu behaupten. Das Kreuz des Mauritius- und Lazarusordens, das am Jahrestag der Ernennung zum Generalmajor seine Brust schmückte, war der Lohn für solche Dienste. Obschon nun nach den Ordensregeln der Besitz desselben das Tragen jedes andern Ehrenzeichens ausschloss, so wurde dessen ungeachtet von dem vom Könige versammelten Ordenskapitel zu Bachmanns Gunsten eine Ausnahme zu machen beschlossen und das von ihm so hoch gehaltene Ludwigskreuz durfte neben dem andern auf seiner Brust prangen. Nach abgeschlossenem Frieden nahm derselbe für einige Monate Urlaub, um sein Vaterland wiederzusehen, während sein Regiment in der Hauptstadt Turin Garnison bezog. Im Frühjahr 1797 zurückkehrend, wurde er von König Carl Emanuel IV. zur Dämpfung der im Innern ausgebrochenen Unruhen beordert, während mittlerweile Napoleon Bonaparte in Italien seine Siegeslaufbahn begonnen hatte. In Folge der Friedensbedingungen musste Sardinien den französischen Heeren freien Durchzug durch seine Städte und Festungen gestatten und seine Soldaten wurden bei diesem Anlass von der Uebermacht entwaffnet. Dieses herbe Schicksal traf auch Bachmanns Regiment zu Novara am 6. Dezember 1798, indess er selbst als Kriegsgefangener nach Mailand abgeführt und von da vom General Joubert als »verdächtig« dem helvetischen Direktorium in Luzern ausgeliefert wurde, das ihn zwar in die Heimath entliess, aber unter die Aufsicht des dortigen Regierungsstatthalters stellte.

Im Frühjahr 1799 überschritten die Oestreicher unter der Führung des genialen Erzherzogs Carl die schweizerische Grenze und ein ansehnliches Korps unter dem kaiserlichen Oberst Gavasini war bereits am 19. Mai auf dem Kerenzerberg erschienen. Dieses lieferte nun den Franzosen am 25. Mai bei Näfels ein siegreiches Treffen, woran die altschweizerische Legion Rovéréa theilnahm, welcher sich auch der frühere russische Oberstwachmeister Frid. Joseph Bachmann, ein Neffe unseres Bachmann, angeschlossen hatte, der an diesem Tage fiel. Näheres über diese Ereignisse siehe im »Jahrbuch« Heft VI, pag. 13 ff. in der Abhandlung: »Der Kan-

ton Glarus unter der Helvetik« von Dr. J. Heer. Bachmann selbst verhielt sich ruhig in seinem Hause zu Näfels und theilte sich nicht an diesen Ereignissen, zum grossen Aerger Rovéréa's und seiner Gesinnungsgenossen. (Vgl. hiezu die für Bachmann nichts weniger als schmeichelhaften Bemerkungen in den »Mémoires de F. De Rovéréa«, Paris 1848. Bd. II pag. 126, 158 ff. und 191 ff.). Dagegen verfügte er sich nun in's östreichische Hauptquartier zum Erzherzog, der, wie auch Feldmarschalllieutenant Hotze, ihn auf das Wohlwollendste aufnahm und alsbald mit der Formation eines seinen Namen führenden Regimentes betraute. Zugleich erhielt er das Generalinspektorat über die unter dem Oberbefehl Hotze's in englischem Solde stehenden Schweizerregimenter und nachdem derselbe, bekanntlich ein geborener Schweizer, in dem Gefechte bei Schänis am 25. September (zu gleicher Zeit, als auch Massena den russischen General Korsakoff zur Räumung seiner Stellung bei Zürich gezwungen hatte) gefallen (vgl. »Jahrbuch« Heft VI, pag. 55), bei Eröffnung des Feldzuges im Jahre 1800 das bezügliche Commando über die bei Jellachichs Armeekorps stehenden Schweizer. Nach der entscheidenden Schlacht von Marengo (14. Juni) war auch der Krieg in Deutschland von Neuem entbrannt. Lecourbe, einer der besten Generäle unter Moreau, welch' Letzterem von Bonaparte die Oberleitung des französischen Heeres in Deutschland übertragen worden war, um sich selbst die militärischen Operationen in Italien vorzubehalten, überschritt die Donau und schlug die Oestreicher bei Höchstädt, welche sich nun von Ingolstadt über Landshut nach dem Inn zurückzogen, während die Franzosen sich in Baiern ausbreiteten und seiner Hauptstadt sich bemächtigten. Hierauf rückte derselbe mit Molitor, der im vergangenen Jahre am Klönthalersee sich mit Russen und Oestreichern herumgeschlagen hatte (vgl. »Jahrbuch« Heft VI, pag. 59 ff.), mit grosser Uebermacht gegen das Vorarlbergische vor und erstürmte am 12. Juli das feste östreichische Lager bei Feldkirch, bei welchem Anlasse Bachmanns Truppen nach dem Rückzuge Jellachichs durch ihre heroische Gegenwehr grosse Auszeichnung sich erwarben. Auch ein grosser Theil von Graubünden wurde erobert, so dass die beiden französischen Armeen in Deutschland und Italien dadurch in ununterbrochene Verbindung kamen. — Nach Ablauf des am 15. Juli abgeschlossenen Waffenstillstandes machte Bachmann, inzwischen zum Befehlshaber der Avant-

garde des österreichischen Verbindungskorps im Tyrol ernannt, in der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember auf die durch Anlegung künstlicher Eisschanzen sehr verstärkten französischen Stellungen im Oberengadin einen kühnen, wohl combinirten Angriff, in Folge dessen ihre ganze Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht und u. A. auch die mit goldenen Buchstaben gezierte Fahne der sog. »Unüberwindlichen« Halbbrigade erbeutet wurde. Bei diesem mit vieler Umsicht und Energie geleiteten Ueberfall gab es zwar wenig Todte, aber durch die grimmige Kälte hatten viele Schweizersoldaten Hände und Füße erfroren. Indess konnte diese Waffenthat begreiflicherweise keine weitreichenden Folgen haben; denn die Schlacht bei Hohenlinden, die Erzherzog Johann gegen Moreau verlor, hatte bereits den Krieg endgültig zu Gunsten Frankreichs entschieden und führte nach erneuertem Waffenstillstande schliesslich zum Frieden von Lüneville (9. Februar 1801). Das Schweizerkorps wurde nunmehr abgedankt und Bachmann begab sich nach Wien, um dem Kaiser die im Engadin eröberten Trophäen zu überbringen. Auf seiner Rückreise wurde er durch den ihm von den französischen Diensten her bekannten Kurfürsten Maximilian von Baiern zu einem längern Aufenthalt in München veranlasst, indem er den Oberbefehl über eine zu bildende Schweizerlegion von 10—12,000 Mann in baierischem Dienste übernehmen sollte. Die betreffenden Unterhandlungen zerschlugen sich indessen in Folge der Zeitverhältnisse und Bachmann kehrte im April 1802 nach der Schweiz zurück, um hierauf von Konstanz aus die Entwicklung der politischen Begebenheiten in seinem Vaterlande abzuwarten.

Hier war die Unzufriedenheit mit der helvetischen Regierung auf den höchsten Grad gestiegen. Statt der »Einen und Untheilbaren Republik« wünschte eben die grosse Mehrzahl der Bevölkerung die alte Föderativverfassung zurück. Als nun in Folge des Friedens von Lüneville, dessen elfter Artikel dem helvetischen Volke die Berechtigung zu freier Annahme einer beliebigen Verfassung ertheilte, die fränkischen Truppen aus der Eidgenossenschaft zurückgezogen wurden, kam die innere Gährung allenthalben zum Ausbruch. Im August 1802 wurden fast in allen demokratischen Kantonen (am 20. zu Glarus) die Landsgemeinden versammelt und die alten Verfassungen wieder hergestellt. Durch die emsige Thätigkeit des Geheimbundes der »schweizerischen Verbrüderung«

wuchs die Aufregung gegen die Regierung auch in vielen Städten, so namentlich in Zürich. Endlich kam es zu offenen Thätlichkeiten. In der Nacht vom 27. auf den 28. August wurden zwei Compagnieen helvetischer Truppen, die von dem zu Luzern stehenden General Andermatt zur Besetzung des Renggpasses beordert worden waren, von 450 Unterwaldnern überfallen und blutig zurückgeworfen. Dieser Ausgang des an und für sich unbedeutenden Gefechtes wirkte indess auf die Regierung so entmuthigend, dass der Senat, zum höchsten Aerger für Alle, die noch Gefühl für die Ehre und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes hatten, am 2. September die Vermittlung des französischen Gouvernements anzurufen beschloss. Nunmehr brach aber der Aufstand auch in Zürich los, das Andermatt und seinen Truppen die Thore verschloss und trotz der darauf erfolgenden Beschiessung mit Haubitzgranaten und glühenden Kugeln bei seiner Weigerung verharrte, bis der helvetische General wegen der in seinem Rücken ausgebrochenen Bewegung sich zum Abzug veranlasst fand. Obschon nun zwar ein grosser Theil der Aufständischen blos mit Sensen oder Knitteln bewaffnet war, da eben dem Lande die Waffen von den Franzosen waren weggenommen worden, so machte doch die Insurrektion, deshalb scherzweise der »Steckli-krieg« genannt, von Tag zu Tag grössere Fortschritte, besonders im Kanton Bern, wo Rudolph von Erlach der Anführer der Bewegung war. Während nun in Folge dieser Vorgänge, die an einem andern Orte nach ihrem innern Zusammenhange einlässlicher werden behandelt werden, die helvetische Regierung mit ihren Truppen von Bern in's Waadtland sich zurückzuziehen gezwungen sah, versammelte sich zu Schwyz eine eidgenössische Tagsatzung unter dem Vorsitze Aloys von Reding, der sie am 27. September mit begeisternder Rede eröffnete. »Lasst uns«, so sprach er, »jedes Opfer willig auf den Altar des Vaterlandes legen, welches nothwendig sein wird, die billigen Wünsche des Volkes zu befriedigen, in dessen Zufriedenheit unsere wahre und einzige Stärke beruht. Lasst uns jeden unserer Schritte mit Gerechtigkeit und Grossmuth bezeichnen. Setzen wir den Grundsatz der Rechtsgleichheit zur Basis der Kantonalverfassungen und wir werden das Schweizervolk beruhigt und für die gute Sache gewonnen haben. Das Volk wird die Rechte des Vaterlandes als die seinigen betrachten und vertheidigen, sobald ihm das Vaterland eine beruhigende Existenz gibt und versichert«.

Dieselbe notifizierte nunmehr fast allen Mächten ihre Constituirung mit Berufung auf den Frieden von Lüneville und übertrug einmüthig dem erfahrenen Bachmann die Organisirung und Oberleitung ihrer Truppen. Nachdem dieser auf den ersten Ruf von Konstanz nach Schwyz geeilt war, um seine Instruktionen entgegenzunehmen, traf er, schon am 29. Sept. in Bern anlangend, alsbald die nöthigen Vorbereitungen zum entscheidenden Angriffe auf die bei Murten aufgestellten Truppen der helvetischen Regierung. Denn es musste eben der Tagsatzung alles daran liegen, den Bürgerkrieg so schnell als möglich zu beendigen, um der drohenden Einmischung Frankreichs noch zuvorzukommen. Ihr General erliess zugleich bei Uebernahme des Oberbefehls am 30. September folgende Proklamation:

»Der kommandirende General Bachmann an seine Waffenbrüder der verbündeten altschweizerischen Truppen.«

„Brüder! getreue, liebe, biedere Brüder!“

»Wir stehen nicht hier, wie erkaufte Sklaven. — Vaterlandsliebe hat uns vereint. Nicht nur blosse Gemälde von Freiheit, sondern wahre, ächte Freiheit, die Freiheit unserer Väter verbindet uns; für sie allein, Söhne des Vaterlandes! streiten wir. Unsere Ahnen fordern uns auf, dieses von ihnen ererbte Kleinod wieder empor zu heben. Der Himmel hat unsere Waffen schon gesegnet; er wird sie ferner segnen, bis das heilsame Werk vollbracht sein wird. Hiezu, meine Brüder! ist mir Euere erprobte Tapferkeit der beste Bürge; also, tapfere Schweizer! Freiheit oder Tod bleibe unser Losungswort!«

Obschon nun die Truppen der Helvetik besser ausgerüstet und bewaffnet waren, so wurden sie doch am 3. Oktvber von dem Heere der Verbündeten, das sich jetzt das „eidgenössische“ nannte und auf ungefähr 8000 Mann angewachsen war, mit geringem Verlust aus all ihren Stellungen bei Murten verdrängt und gezwungen, sich in regelloser Flucht bis nach Lausanne zurückzuziehen, wo inzwischen die helvetische Regierung tagte, die in ihrer Bedrängniss sich schon früher an den ersten Consul Bonaparte behufs Unterstützung gewandt hatte. Dies veränderte mit Einem Male die ganze Sachlage. Denn bereits am 4. Oktober erschien daselbst der französische General Rapp mit einem, vom 8. Vendémiaire (30. Sept.) datirten, merkwürdigerweise nicht an die Einheitsregierung, sondern

an die achtzehn Kantone gerichteten Mahnschreiben desselben, die Feindseligkeiten einzustellen und sich seiner Vermittlung des Streites zu unterziehen, mit andern Worten, sich seinem Machtgebote unbedingt zu unterwerfen. Bachmann, hiedurch an der vollständigen Ausbeutung der von ihm bereits errungenen militärischen Erfolge verhindert, fand sich nunmehr veranlasst, durch den Obersten von Herrenschwand mit dem an Andermatt's Stelle getretenen helvetischen General Vonderwaid am 6. Oktober einen Waffenstillstand abzuschliessen, der auch die Zustimmung der Tagsatzung erhielt, in Berücksichtigung eben der von Letzterem im Namen des französischen Ministers abgegebenen Erklärung: »dass der erste Angriff, welcher von den eidgenössischen auf die helvetischen Truppen gemacht würde, von dem ersten Consul als eine Kriegserklärung betrachtet, und der General Ney mit den unter seinem Befehl stehenden Truppen sogleich auf helvetischen Boden vorrücken werde.« Die Tagherren in Schwyz mussten sich nun in das Unvermeidliche fügen. Sie wiesen Bachmann an, die nöthigen Anstalten zum Rückzuge der eidgen. Armee zu treffen, und bei der Kunde von Ney's Einmarsch gingen sie selbst auseinander (am 28. Oktober), nachdem sie noch zuvor die Entlassung sämtlicher Truppen verfügt hatten. Die provisorischen Regierungen lösten sich nun ebenfalls auf und die helvetische Regierung usurpirte zum zweiten Male unter dem Schutze fremder Bajonnete die Herrschaft über das in seiner grossen Mehrzahl ihr durchaus abgeneigte Schweizervolk. Bachmann zog sich nach Deutschland zurück, da auch er mit den bedeutendsten Tagsatzungsmitgliedern, wie Aloys Reding, Hirzel von Zürich u. s. w. verhaftet und als Staatsgefangener auf die Festung Aarburg gebracht werden sollte. — Während seines Aufenthalts in Konstanz, als bereits die Helvetik durch die Mediationsverfassung für immer beseitigt worden, erhielt Bachmann ganz unerwartet vom Landammann der Schweiz, von Affry, und von General Ney, der als französischer Gesandter bei der Schweiz accreditirt war, die in sehr schmeichelhaften Ausdrücken abgefasste Einladung, behufs Errichtung von Schweizerregimentern in französischem Solde nach Freiburg, dem damaligen schweizerischen Vororte, zu kommen, Der alte Haudegen, dem aus seiner bisherigen militärischen Laufbahn keine grossen Schätze erwachsen waren, konnte sich indess, trotz der verlockenden Aussichten des ihm gemachten Anerbietens, doch nicht dazu ent-

schliessen, eine neue Rolle zu übernehmen und dem Sterne zu folgen, der über dem ersten Consul aufgegangen war, welcher mehr und mehr den alten monarchischen Traditionen zu huldigen begonnen hatte und bereits seine Hand nach der Kaiserkrone ausstreckte. Sein Alter und seine wankende Gesundheit vorschützend, lehnte er mit würdiger Festigkeit den schmeichelhaften Antrag ab.

Nach dem Hinscheiden seiner Gattin, die ihm 3 Töchter geboren, kehrte Bachmann von Konstanz nach Näfels zurück, wo er, von seinen Mitbürgern mit dem Ehrensitze im Gemeinen Rathe zu Glarus betraut, 10 Jahre in stiller Zurückgezogenheit verlebte. Sein Haus stand an der Letze (bekanntlich der zur Vertheidigung der Landesmarken angelegten, bis zum Kerenzerberg sich hinziehenden Grenzmauer), bei einem der 11 Denksteine, die die Angriffspunkte der Glarner in der Schlacht bei Näfels (1388) gegen die Oestreicher bezeichnen. — Mittlerweile durchtobten gewaltige Stürme Europa, dem das eiserne Joch Napoleons immer unerträglicher geworden. Nachdem sein Glückstern zuerst auf den Eisgefilden Russlands zu erbleichen begonnen, erfolgte die Völkerschlacht bei Leipzig, und die napoleonischen Adler wurden von den Heeren der Allirten, denen die Schweiz nothgedrungen den Durchzug über ihr Gebiet gewähren musste, allmählig bis vor die Thore von Paris zurückgedrängt, so dass sich der Kaiser, von allen Seiten verlassen, schliesslich genöthigt sah, seine Abdankung zu uuterzeichnen und nach Elba in die Verbannung zu gehen.

Im Frühjahr 1814 ward Bachmann von einer schweren Krankheit befallen, die für sein Leben fürchten liess. Nach seiner Genesung hatten ihm die Aerzte zur Wiederherstellung seiner Kräfte die Bäder von Baden im Aargau anempfohlen und er war eben im Begriff dahin abzureisen, als er von dem Bruder des Königs Ludwig XVIII., dem Grafen von Artois, die Einladung erhielt nach Paris zu kommen. Hier wurde nun demselben die Eröffnung gemacht, dass der König sich mit dem Gedanken trage, eine Schweizergarde nach dem Vorbilde derjenigen zu errichten, welche am 10. August 1792 durch ihre heroische Vertheidigung sich um Ludwig XVI. so verdient gemacht, und ihm das Commando derselben zugleich mit dem Oberbefehl über die übrigen Schweizertruppen in französischen Diensten zu übertragen. Bachmann, der ja schon früher auf seine Regimentsfahnen den Wahlspruch „pro patria et liliis“ (die Lilien

sind bekanntlich das Emblem des bourbonischen Wappens) hatte setzen lassen, zögerte jetzt trotz seines vorgerückten Alters nicht, auf das ihn so ehrende Anerbieten einzugehen, und trat behufs Erwirkung einer für das zu bildende Elitenkorps möglichst vortheilhaften Kapitulation in Unterhandlung mit dem Ministerium der Finanzen, der auswärtigen Angelegenheiten und des königlichen Hauses. In Anerkennung seiner Verdienste zierte ihn dann im Anfang des Jahres 1815 der König selbst mit dem Commandeurkreuz des Ludwigsordens und verlieh ihm den Rang eines Generalleutenants. Da traf gleich einem Donnerschlag die Nachricht ein, dass der gestürzte Cäsar die Insel Elba am 26. Februar verlassen und nach seiner Landung an der französischen Küste unaufhaltsam wie in einem Triumphzug gegen Paris vordringe. Wirklich hielt er auch schon am 20. März seinen Einzug in dasselbe, während der Lilienkönig sich nach Gent flüchtete. Es schien, als ob das verbündete Europa in den letzten Jahren umsonst sein Blut vergossen und die Blüthe seiner Jugend auf die Schlachtbank geführt habe.

Der Kongress in Wien, wo mittlerweile die grosse Politik sich ebensowenig beeilt hatte als die kleine auf der Tagsatzung in Zürich, wurde durch die Meldung von der Landung Bonaparte's mächtig aus seiner Zerrissenheit und Kraftlosigkeit aufgerüttelt, und beschlossen die auf demselben vertretenen 8 Mächte (Oestreich, Spanien, Frankreich, Grossbritannien, Portugal, Preussen, Russland und Schweden) in der Sitzung vom 13. März, den „Ruhestörer“ in die Acht zu erklären und allen Ländern, welche von ihm angegriffen werden möchten, den Beistand der Regierungen zuzusichern, welche den Frieden von Paris gewährleistet hatten.

Die schweizerische Tagsatzung, der der erste Bericht über das so bedeutungsvolle Ereigniss durch einen vom Genfer Staatsrathe abgeschickten Eilboten am 11. März übermittelt worden war, traf ungesäumt die nöthigen Vorkehren, um die der gesammten Schweiz drohende Gefahr abzuwenden, die um so grösser erschien, als ihre so vorgeschobene und isolirte geographische Lage in ihr den künftigen Kriegsschauplatz zu erblicken mit Recht befürchten liess. Napoleon sammelte nun freilich in der Folge seine Hauptmacht in den Niederlanden, versäumte es aber auch nicht, in der Freigrafschaft und im Elsass zahlreiche Truppenkörper aufzustellen, die unzweifelhaft beim ersten Waffenerfolg im Norden gegenüber

den Preussen und Engländern ihrerseits nicht ermangelt haben würden einen Versuch zu machen, sich der schweizerischen Grenzpässe und Wasserscheiden zu bemächtigen, bevor die österreichischen Heere in Italien und Deutschland zeitig genug zur Unterstützung hätten anrücken können. Zunächst wurden einige Bataillone Infanterie mit entsprechendem Geschütz mobil gemacht, um möglichst rasch in das exponirte Genf geworfen zu werden, während zu gleicher Zeit nach einem einmüthigen Beschluss der Tagsatzung in einem Kreisschreiben alle verbündeten Stände unter dringender Mahnung zu getreuem eidg. Aufsehen aufgefordert wurden, die Contingente in der durch Artikel II des neuen Bundesvertrags bestimmten Mannschaftszahl dergestalt in Bereitschaft und marschfertigem Zustand zu halten, dass alsbald über die Hälfte derselben, und in denjenigen Ständen, deren Lage bei einem dringendem Bedürfniss die Gewährung schleuniger Hülfe erheischte, nöthigenfalls auch über eine stärkere Anzahl verfügt werden könnte. Der eidg. Oberstquartiermeister und Präsident der Militärkommission, Finsler, wurde sogleich mit ausgedehnten Vollmachten als Repräsentant der Tagsatzung in die bedrohten westlichen Kantone abgeordnet, um in den militärischen Massnahmen möglichste Uebereinstimmung zu erzielen. Nach dem Antrage der sog. diplomatischen Kommission wurde dann allen bei der Eidgenossenschaft accreditirten fremden Ministern, insbesondere dem französischen Gesandten, über Zweck und Bestimmung der getroffenen Massregeln offizielle Kenntniss gegeben, und im Zusammenhange hiemit, vor Allem auf eine Note des Grafen Talleyrand an den Bundespräsidenten v. Wyss vom 17. März, geschahen nunmehr auch Schritte zur Entfernung des, unter dem Namen eines Grafen von Sürvillers auf dem Schloss Prangins in der Waadt sich aufhaltenden, Bruders Napoleon's, des ehemaligen Königs von Spanien, Joseph Bonaparte, der von der waadtländischen Regierung vergebens schon zu wiederholten Malen aufgefordert worden war, ihr Gebiet zu verlassen, und, nach dem Bericht des Kommissärs Finsler an die Tagsatzung, im Geheimen eifrig für seinen Bruder agitirte. Derselbe hatte jedoch noch rechtzeitig Lunte gerochen und war bereits in aller Stille abgereist, als man ihn im Auftrage des Bundespräsidenten zur Rechenschaft ziehen wollte.

Gegenüber den Befehlshabern der Schweizerregimenter in Frankreich, die in Folge des russischen Feldzuges, wo sie bei

Polotzk, vor Allem aber an der Beresina hohen Waffenruhm sich erworben hatten (vgl. „Jahrbuch“ Heft IV pag. 7 ff. „Denkwürdigkeiten aus dem russischen Feldzug vom Jahr 1812“), von 12 000 Mann auf die Stärke von ungefähr 2200 herabgeschmolzen waren und bei der Rückkehr Napoleons grösstentheils in Paris und seiner Umgebung sich befanden, sprach man die Erwartung aus, dass unter obwaltenden Umständen ihre Truppen, die nach der Heimkehr aus Russland den Fahnen Ludwigs XVIII. ihren Eid geleistet hatten, heiliger Pflichten eingedenk, durch Treue, Dienst-eifer und das Bestreben dem Vaterlande Ehre zu machen, sich auszeichnen möchten. Man täuschte sich hierin auch wirklich nicht; denn die Schweizer waren und blieben die einzigen Truppen Frankreichs, welche, mit wenigen Ausnahmen, trotz der lockendsten Anerbietungen den Uebertritt zu Napoleon beharrlich verweigerten. Von der Tagsatzung, wo in Bezug auf ihr altschweizerisches Betragen nur Eine Stimme der Anerkennung sich kundgab, zur Vertheidigung des Vaterlandes heimberufen, traten sie, von Napoleon unbehindert, bald darauf ihren Rückmarsch in die Heimath an.

Auf Anregung der Gesandtschaft des Standes Bern wurde schliesslich noch am 24. März von der Tagsatzung eine Proklamation an das schweizerische Volk erlassen, durch welche dasselbe über die dermalige prekäre Lage des Vaterlandes und die obrigkeitlichen Verfügungen in Bezug auf die militärischen Vertheidigungsanstalten näher unterrichtet, zugleich aber auch zu grösster Anstrengung und Aufopferung angespornt werden sollte. Sie findet sich vollständig abgedruckt in dem diese Periode unserer Geschichte sehr einlässlich behandelnden Werke von J. Hodler: „Geschichte des Schweizervolkes. Neuere Zeit. Zweite Periode. Die Restaurationszeit.“ Zweiter Theil. Bern 1869. Pag. 649 ff. — Auf die Kunde von dem Abfall Ney's zu Lons-le-Saulnier hatte die Tagsatzung bereits unter'm 20. März den einmüthigen Beschluss gefasst, sämtliche Kantone aufzufordern, nunmehr auch die zweite Hälfte ihres Mannschaftskontingents mobil zu machen und in den bezüglichen Hauptorten den Militärbehörden zur Disposition zu stellen. Bis zur Wahl eines Oberbefehlshabers sollte Oberstquartiermeister Finsler das Commando über die aufgebotenen Truppen führen, während nach wie vor die Stelle eines Oberstkriegskommissärs von Nikolaus Heer von Glarus (dem Grossonkel des jetzt regierenden Landammanns Dr. J.

Heer) bekleidet wurde. Ueber den Tagesbefehl desselben, sowie über die auf die Nothlage des schweizerischen Vaterlandes bezüglichen Proklamationen der Regierungen von Genf und Bern, die eine besonders rege Thätigkeit entwickelten, vergleiche man das angezogene Werk von Hodler, pag. 445 ff.

Bei der betreffenden Abstimmung nun (am 20. März) fiel die grosse Mehrzahl der Stimmen in der Tagsatzung auf Bachmann, während Landammann und Pannerherr Aloys von Reding aus Schwyz deren 5 auf sich vereinigt hatte. Durch Kreischreiben setzte dieselbe sodann die Stände davon in Kenntniss, dass sie einen Offizier nach Paris beordern werde, um dem Baron von Bachmann das Ernennungsschreiben zum Obergeneral und zugleich die Aufforderung zur schleunigen Abreise zu überbringen, sowie dem Könige ihr Ansuchen um Entlassung desselben. Ausserdem war darin die Anzeige enthalten, dass dem eidg. Oberkommando die Weisung ertheilt werde, diejenigen Landstriche in den Vertheidigungsplan der Schweiz aufzunehmen, deren Rückerstattung in Folge des Pariserfriedens durch die hohen alliirten Mächte zugesichert worden sei, und dass die Tagsatzung den Obersten v. Gady von Freiburg, der für einen eifrigen Anhänger der Bourbonen galt, als Divisionskommandanten an die Spitze der im Kanton Waadt vereinigten drei Brigaden gestellt habe. Bachmann, der alsbald nach Empfang des bezüglichen Schreibens von Paris abgereist war, traf schon am 29. März in Zürich ein und leistete am 30. auf die ihm vorher noch zur Prüfung zugestellte Instruktion den Eid. Ihrer Wichtigkeit wegen für die Beurtheilung des ganzen Verhaltens Bachmanns in seiner dermaligen Stellung, können wir nicht umhin, sie ihrem genauen Wortlaute nach hier vollständig zu reproduziren, wobei wir im Voraus auf die so bestimmt lautende Verfügung in Artikel 4 aufmerksam machen wollen, wonach ohne besondern Befehl der Tagsatzung den Truppen das Ueberschreiten der Grenzen unbedingt untersagt wird.

**Instruktion für den Obergeneral der eidg. Truppen
vom 22. März 1815.**

»Bei der in Frankreich ausgebrochenen gefährlichen Insurrektion und den bedenklichen Unruhen, wodurch die Grenzen der Eidgenossenschaft bedroht werden, hat die h. Tagsatzung einmüthig beschlossen, ein beträchtliches Truppenkorps mit Anstrengung aller

Nationalkräfte aufzustellen, um die Freiheit und Unabhängigkeit, die Ruhe und Wohlfahrt unsers theuren Vaterlandes sicher zu stellen, besonders aber um die für unsere Nationalexistenz unentbehrlichen, höchst wichtigen Grenzen kräftig zu schützen, welche der Schweiz in Folge des Pariserfriedens durch die hohen allirten Mächte wieder zugetheilt worden sind.“

„Es wird demnach dem kommandirenden Obergeneral nachfolgende Instruktion, Gewalt und Befehl ertheilt:

1) Der Herr General steht unter dem Befehl der Tagsatzung.
 2) Dem Herrn General ist der Oberbefehl über die eidg. Truppen, welche bereits im eidg. Dienste stehen oder künftig noch auf Befehl der Tagsatzung aufgeboden werden sollten, übertragen. Diese Truppen stehen von dem Tage an, an welchem selbe in den eidg. Dienst treten, unter dem Oberbefehl des Herrn Generals.

3) Der Herr General wird als Befehlshaber der eidg. Truppen alles dasjenige thun, was die Sicherheit, die Unabhängigkeit und die Ehre des Vaterlandes erhalten und befördern kann, und jede Verletzung der Grenze zu verhindern trachten oder mit Gewalt abtreiben.

4) Ohne besondere Befehle der Tagsatzung sollen die eidg. Truppen zu keinem andern Zwecke gebraucht werden, noch die Grenzen der Schweiz überschreiten.

5) Alle militärischen Dispositionen sind den Einsichten des Herrn Generals überlassen und übertragen.

6) Zu Erhaltung der Mannszucht soll das von der Tagsatzung provisorisch angenommene Strafgesetzbuch als Vorschrift in Anwendung gebracht werden.

7) Der Herr General wird über alle Zweige der Kriegsverwaltung ein wachsameres Auge haben, damit die nöthige Ordnung und Oekonomie beobachtet werde, auch sorgfältig darauf sehen, dass es den Truppen an keinen nöthigen Bedürfnissen fehle, und ebenso, dass die Einwohner nicht unnöthig belastet werden.

8) Der Herr General wird allenfalls einkommende Klagen der Kantone über Unordnungen und Unbill untersuchen und denselben bestens abzuhelfen trachten, auch nicht gestatten, dass sich die Militärbehörden in die Civilgewalt der Kantone mischen.

9) Der Herr General wird das Commando der Truppen auf den Befehl der Tagsatzung sogleich niederlegen.

10) Der Herr General wird der Tagsatzung zu Handen der schweizerischen Eidgenossenschaft den Eid der Treue und der strengen Beobachtung der ihm ertheilten Instruktion leisten. Er wird endlich am Ende seiner Verrichtungen der Tagsatzung darüber Bericht und Rechenschaft ablegen.“

Eid des Herrn Obergenerals.

„Ich schwöre, der schweizerischen Eidgenossenschaft Treue und Wahrheit zu leisten, Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, den Befehlen der Tagsatzung, sowie der mir ertheilten Instruktion genau nachzuleben und mich in meinen übernommenen Pflichten durch keinerlei Mittel abwendig machen zu lassen.“

Bachmann, bereits ein Greis von 75 Jahren, hatte begreiflicherweise anfangs gezögert, ein Commando mit so viel Verantwortlichkeit zu übernehmen. In seinem Rechenschaftsbericht an den Burgermeister von Wyss, den damaligen Tagsatzungspräsidenten, lässt er sich denn auch hierüber, sowie über sein späteres Verhalten, folgendermassen aus:

„Zuvörderst sei es mir vergönnt, Ew. Excellenz in Erinnerung zu bringen, dass ich, meine in einem bedeutend vorgerückten Alter, nach 60jährigem Dienste, nach manchem empfindlichen Glückwechsel, nach vielen in den stürmischen Zeiten der französischen Revolution erlittenen Schlägen des Schicksals und durch heftige Krankheiten geschwächten Kräfte nicht verkennend, den ehrenvollen Ruf zur Uebernahme des Commando's der schweizerischen Truppen abzulehnen wünschte, und dass einzig die Zureden der achtungswürdigsten Vorsteher unsers gemeinen Wesens mich vermochten in eine Stellung zu treten, deren Schwierigkeit mir im Allgemeinen einleuchtend war, von deren Verwicklung aber — ich gestehe es — ich damals noch keinen Begriff hatte. Zu dem Wunsche, meinem Vaterlande mit gänzlicher Aufopferung und Dahingebung zu dienen und ihm die Früchte einer langen Erfahrung und eines unerschütterten Verharrens in der Sache der Rechtlichkeit darzubringen, gesellte sich die mir ertheilte Zusicherung der Hülfe aller derjenigen Männer, welche durch ihren bedeutenden Einfluss in der Leitung unserer allgemeinen Angelegenheiten dieselbe genau kannten und bei denen ich in jedem schwierigen Augenblicke mit gleicher Va-

terlandsliebe die klügsten Rätke zu finden hoffen konnte. So unterzog ich mich dieser schweren Pflicht mit dem Gefühl des redlichsten Willens und mit der Ueberzeugung, dass in einem Freistaate kein Mann sich dem Rufe des Vaterlandes entziehen solle, dass besonders im Augenblicke der Gefahr jeder Einzelne, sich selbst durchaus unbeachtend und entschlossen Alles dem Gemeinwesen hinzugeben, um so weniger einem Rufe zu folgen sich weigern könne, wenn diese Weigerung, sei es auch nur als Beispiel, einen schädlichen Eindruck hätte bewirken können.“ —

»Der Wille der Hohen Tagsatzung blieb also von Anfang bis an das Ende meiner Funktionen meine einzige Richtschnur; die Ehre meines Vaterlandes, seine Sicherheit und sein Nutzen, als einziger Zweck der mir ertheilten Befehle und Instruktionen, blieb die ausschliessliche Auslegerin derselben in jedem Falle, wo sie nicht ganz deutlich schienen; in dem unabänderlichen Entschluss, Alles meinem Vaterlande zu opfern, suchte ich meine Pflichterfüllung.«

Am 3. April nahm derselbe sodann in Bern aus den Händen Finsler's, dem von nun an neben seiner frühern Stellung als Oberstquartiermeister und Chef des Genie's die Correspondenz mit der Tagsatzung und die anderweitigen mit dem Oberkommando verbundenen diplomatischen Geschäfte übertragen wurden, das Generalcommando entgegen und richtete bei Eröffnung seiner Wirksamkeit folgende Proclamation an die ihm untergebenen Truppen:

»Soldaten!«

»Durch das Zutrauen der Schweizerischen Tagsatzung ist mir der Oberbefehl über die Eidg. Armee übertragen worden. In festem Vertrauen auf Euch habe ich denselben angetreten. Das Vaterland fordert von Euch Schutz und Vertheidigung seiner Sicherheit, Unabhängigkeit und Ehre. Freudig seid Ihr auf seinen Ruf zu Euern Fahnen geeilt.«

»Gehorsam, Ausdauer und waffenbrüderliche Freundschaft unter einander, diess sind die Eigenschaften, welche Euren Muth und Euren Eifer begleiten müssen, und welche ich von Euch erwarte. Mit Ernst und Festigkeit werde ich auf Erfüllung aller Pflichten eines Jeden wachen; denn ich bin mit dem festen Vorsatz an Eure Spitze getreten, alles zu thun, was zum heiligen Zwecke unserer Bewaffnung führen kann. Ich werde dabei mit Freundschaft für

Euch sorgen und in dieser Hinsicht wie in jeder andern die übernommene Pflicht auch meinerseits treulich erfüllen.«

»Des Schweizernamens würdig wollen wir der Erwartung unseres Vaterlandes entsprechen, kraftvoll und bieder aushalten, bis seine Freiheit und der Friede unseres Heerdes gesichert sind.«

»Der Gott unserer Väter segnete ihre Kraft und ihre Einigkeit. Unsere Losung sei wie die Ihrige:

»Für Gott und Vaterland.«

Hauptquartier Bern, den 6. April 1815.

Bachmann.

Die Lage der Schweiz war eine sehr gefährdete. Gleich nach den ersten Niederlagen Napoleons im Jahre 1813 (Völkerschlacht bei Leipzig am 18. Oktober) war von ihr die wesentlich unter seinem Einfluss zu Stande gekommene Mediationsverfassung umgestürzt worden und jetzt hatte die Tagsatzung in ihrer Proclamation vom 24. März feierlich die Rechte der Bourbonen anerkannt und den Kaiser als einen Usurpator erklärt. Im Weitern wurde von derselben den eidgenössischen Militärbefehlshabern und den Kantonsregierungen hinsichtlich der Fremden die grösste Wachsamkeit eingeschärft und auf eine Zuschrift des Grafen Talleyrand, in welcher dieser verlangte, dass die Tagsatzung den Eintritt eines Bevollmächtigten Napoleons in das Gebiet der Eidgenossenschaft verhindern solle, dem Obersten Lichtenhahn in Basel die Weisung ertheilt, einen gewissen Felix Desportes, gewesener Resident der französischen Republik in Genf und kaiserlich französischer Präfekt des Oberrheins, der durch sein Benehmen den Verdacht erweckte, napoleonischer Agent zu sein, zu ersuchen, seinen Aufenthalt in Basel nicht zu verlängern. Näheres hierüber, namentlich auch in Bezug auf eine in Desportes Besitze sich befindliche Zuschrift Napoleons an die Tagsatzung vom 4. April und deren Beantwortung von Seite derselben, siehe bei Tillier: »Geschichte der Eidgenossenschaft während der sog. Restaurationsepoche«. I. Band, pag. 312 ff.

Dessgleichen verfuhr die Tagsatzung, wie ihr von Bachmann die Anzeige zugeing, dass am 12. April der Fürst von Canino, Lucian Bonaparte, der bis jetzt mit seinem Bruder überworfen gewesen, plötzlich zu Prangins bei Nyon angelangt sei und die nöthigen Pässe verlange, um von da nach Luzern zum Gesandten seines Souverän's,

dem päpstlichen Nuntius, zu reisen, für den er Briefe habe. Sie beauftragte nämlich den eidg. Oberstquartiermeister, dem Fürsten auf eine höfliche Art zu verstehen zu geben, dass bei aller Achtung, die man für seine Person und seinen Charakter hege, dennoch unter den gegenwärtigen Umständen und in Rücksicht auf die Lage der Schweiz von dem allgemeinen Grundsatz nicht abgewichen werden könne, keinen Personen aus Frankreich, deren Geschäfte in der Schweiz nicht vollkommen und zu gänzlicher diesseitiger Beruhigung bekannt wären, den Aufenthalt zu gestatten. Indess wolle man seinem Wunsche Rechnung tragen und seine Mittheilungen an den Nuntius, insofern dieser nichts dagegen einzuwenden habe, richtig und prompt besorgen lassen.

Auf dem Wiener Congressse war anfangs von den Mächten, die nach der bekannten Erklärung vom 13. März auf Grundlage des Vertrages von Chaumont vom 1. März 1814 bereits am 25. desselben Monats ein neues Bündniss abgeschlossen hatten, worin sie zur Aufrethaltung des Pariserfriedens vom 30. Mai 1814 und der seither gefassten Congressbeschlüsse sich gegenseitig gelobten, vor Allem nicht einseitig Frieden zu schliessen, und Oestreich, Russland, England und Preussen sich zur Stellung von je 150,000 Mann ohne die Festungsbesatzungen verpflichteten, die Befürchtung geäußert worden, die Schweiz werde bei ihrer innern Zerrüttung zu jeder kräftigen Anstrengung unvermögend sein, und hatte in Folge dessen auch in ihrem Kriegsrathe die Ansicht sich Bahn gebrochen, dass das militärische Interesse es unbedingt erfordere, gleich bei den ersten Bewegungen der combinirten Armeen zur Besetzung der Schweiz zu schreiten. Wie nun aber Näheres über den zu jedem Opfer bereiten, patriotischen Aufschwung der schweizerischen Bevölkerung und die Tragweite der militärischen Massnahmen der Tagsatzung bekannt wurde, beschlossen die Mächte, die Schweiz in ihren rühmlichen Anstrengungen nicht zu stören, sondern die Art ihrer Mitwirkung erst später in der für sie am wenigsten besorglichen Weise mit ihr zu verabreden. Vgl. hierüber insbesondere: •Hans von Reinhard, Bürgermeister des eidgenössischen Standes Zürich und Landammann der Schweiz• von C. v. Muralt, Zürich 1838, pag. 338—344. — Gegenüber der schweizerischen Gesandtschaft, deren erstes Mitglied Reinhard von Zürich war, sprachen sich der Kaiser von Russland und Metternich dahin aus, dass der gegenwärtige Krieg

eigentlich nicht gegen Frankreich, sondern ausschliesslich gegen die Person Napoleons gerichtet sei, wider den sich zu vereinigen im Interesse aller civilisirten Völker liege. Man beabsichtige nun, der Observationsarmee in Italien unter Frimont noch eine zweite in Piemont zur Seite zu stellen, welch' beide, sowie eine grosse Armee am Oberrhein, unter das Oberkommando des Fürsten Schwarzenberg gestellt würden. Blücher werde am Niederrheine, Wellington in den Niederlanden den Oberbefehl führen. Bezüglich näherer Auskunft an Schwarzenberg gewiesen, sicherte dieser zwar, die Besorgnisse der Schweiz vollkommen würdigend, möglichste Beachtung der Neutralität zu, machte aber darauf aufmerksam, dass bei der gefährlichen Lage der Stadt Basel wegen der Nähe der Festung Hüningen die dortige Rheinbrücke kaum ausser den Bereich der Kriegsoperationen fallen dürfte. Das Schicksal der Schweiz werde indess nach seinem Dafürhalten vorzugsweise von Napoleons Angriffsplanen abhängen. Wiederholt äusserte auch der König von Preussen die Hoffnung, dass dieselbe wegen der Gemeinsamkeit der Interessen gerne mit den verbündeten Mächten gemeinschaftliche Sache machen werde; denn das Benehmen der französischen Armee und der Nation liege eben ausser aller Berechnung, so dass man auf Alles gefasst, zu jeder Anstrengung bereit sein müsse. — Am 10. April erstattete nun die Gesandtschaft der Tagsatzung ausführlichen Bericht über ihre Verrichtungen, welche nun einmüthig erklärte, dass dieselbe sich neue Ansprüche auf den Dank des Vaterlandes erworben und die Hauptzwecke ihrer Sendung erreicht habe.

Bei der grossen und über alles Erwarten erfolgreichen Schnelligkeit, mit der die Umwälzung in Frankreich sich vollzogen, war es wirklich keine unbegründete Besorgniss, die Schweiz möchte überfallen werden, bevor die erst in's Feld rückenden Streitkräfte der Verbündeten zur Unterstützung bereit sein könnten. Auch stand unter obwaltenden Umständen die Gefahr, mit der eine solche Operation verbunden war, in keinem Verhältniss zu den Vortheilen, die Napoleon im Fall des Gelingens daraus zu ziehen hoffen durfte. Im Weitern war auch die in Italien herrschende Gährung nicht ausser Acht zu lassen, indem im Falle des Gelingens der Pläne Murat's, des Königs von Neapel, an seiner Betheiligung beim Entscheide über das künftige Schicksal Frankreichs nicht gezweifelt werden durfte. Dieser hatte nämlich, kurz nachdem er seines Schwagers Landung

in Frankreich vernommen, 'sich unumwunden für die Sache Napoleons ausgesprochen und schon am 30. März von Rimini aus einen Aufruf an die Völker Italiens erlassen, worin er sie zur Ergreifung der Waffen aufforderte, um die Unabhängigkeit und Einheit ihres Landes zu erkämpfen, und ihnen zur Erringung dieses Preises sein Schwert anbot. Aber Murat's Ueberschätzung seiner Streitkräfte und seine Ungeduld es zu einer Entscheidung zu bringen, veranlasste ihn eben zu einer zu frühen Schilderhebung, ehe Napoleon noch selbst zum Kampfe gerüstet war, wodurch er die ohnedies geringen Aussichten auf Erfolg vollends verlor. Am 2. und 3. Mai wurden die Neapolitaner bei Tolentino von Frimont entscheidend geschlagen, und Murat sah sich schliesslich gezwungen, dem Königsthron zu entsagen und nach dem Einzug der Oestreicher in Neapel sich nach Frankreich einzuschiffen.

Wenn nun auch Volk und Behörden der Eidgenossenschaft, ihre Lage nicht verkennend, in einmüthigem Willen zu allen Opfern sich bereit erklärt hatten, so waren doch in Folge der innern politischen Zerrissenheit die Gemüther noch zu sehr gespannt, um jeden Gedanken einer verderblichen Trennung zu verbannen, und musste dieselbe, einstweilen noch sich selbst überlassen, eben in der Entwicklung aller ihr zu Gebote stehenden Kräfte Schutz und Rettung — wo nicht vor endlichem Untergang — doch vor dem namenlosen Elende suchen, das über sie eingebrochen wäre, wenn ihr Boden den Schauplatz des Vernichtungskampfes der feindlichen Heere abgegeben hätte.' Auf einer Grenze von circa 60 Stunden fast unmittelbar bedroht, hatte die Schweiz nicht bloss Einfälle seitens der zu Raub und Plünderung geneigten, eigens organisirten Freikorps, sondern auch eigentliche militärische Angriffe zu befürchten. Das Letztere war vor Allem auf zwei Punkten der Fall. Gegen Genf konnte Grouchy, der bei Lyon aus Nationalgarden und einigen Linientruppen ein Corps, das schliesslich gegen 10,000 Mann stark sein mochte, zu bilden beschäftigt war, mit Beihülfe der in Savoyen unter Général Desaix sich sammelnden Schaaren einen Vorstoss versuchen, und von Belfort aus Lecourbe, der, wenigstens solange die österreichischen Armeen nicht nachgerückt waren, erforderlichen Falls auch von dem im Elsass aufgestellten Observationskorps unter General Rapp unterstützt zu werden im Falle war, gegen Basel hinunter oder direkt über Neuenburg und Biel den Angriff einleiten, was ihm noch

wesentlich dadurch erleichtert wurde, dass eben die Festungen Belfort, Besançon und Hüningen nicht nur sichere Waffenplätze darboten, sondern auch im Falle des Misslingens der bezüglichen Operation seinen Truppen die vorzüglichsten Rückhaltspunkte gewährten. Vgl. hierüber das vortreffliche Werk von Oberst Johann Wieland: »Die Kriegsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft bis zum Wiener Congress.« Dritte Auflage. II. Band, pag. 361 ff. — Es war mit Gewissheit anzunehmen, dass Napoleon, der, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, die Allirten nicht mit Unterhandlungen hinhalten zu können, bekanntlich seine Hauptmacht in den Niederlanden gesammelt, bei günstigem Erfolge gegenüber Blücher und Wellington auch die Schweiz nachdrücklich werde angreifen lassen, um die Heere von Frimont und Schwarzenberg, die erst in Frankreich selbst, hinter den Vogesen, sich die Hand bieten konnten, in ihren Bewegungen zu hemmen und ihren Operationsplan zu durchkreuzen.

Bachmann nun hatte bereits bei seiner Ankunft in der Schweiz die Unzulänglichkeit des sog. »Cordon systems« unter den obwaltenden Umständen eingesehen und wurden seine Ansichten hierüber auch von der diplomatischen und militärischen Kommission vollkommen getheilt. Zurückgekehrt von einer Inspektionsreise in den ehemaligen bischöflich-baselschen Landen und dem Kanton Neuenburg, nachdem von ihm noch im Einverständniss mit dem österreichischen Gouverneur von Andlaw die Ablösung des im Fürstenthum Pruntrut stehenden österreichischen Detachements durch schweizerische Truppen war angeordnet worden, entwickelte er dieselben in einem Schreiben an den Tagsatzungspräsidenten von Wyss vom 27. April in kurzen Zügen folgendermassen: »Nach sorgfältiger Prüfung unserer Stellung und der uns zu Gebot stehenden Hilfsmittel habe ich mich immer mehr überzeugt, dass man sich durchaus keinen Erfolg im Fall eines auf uns gerichteten ernstlichen Angriffs versprechen kann, wenn man trachtet, alle Pässe auf der langen Strecke von Genf bis Basel zu vertheidigen. So wichtig, so schön einzelne Stellungen an sich sind, so dienen sie vereinzelt zu nichts, weil sie können umgangen werden, und um sie in vollem Zusammenhange zu vertheidigen, würde eine Masse von Mannschaft erfordert, mit der unsere Mittel in keinem Verhältniss stehen. Ein

Versuch dies zu bezwecken, würde unsere kleine Armee so vertheilen, dass ein unverhältnissmässig geringes feindliches Corps mit Gewissheit des Erfolgs die schwache Linie durchbrechen, die Flügel aufrollen und Verderben über das ganze Land bringen könnte. Wir müssen also das Mittel ergreifen, unsere Grenzen zu verlassen, bloss Avertissementsposten aufzustellen und unsere Macht so im Innern zu disponiren, dass ein Feind schon eine grosse Masse vereinigen muss, um eindringen zu dürfen, und derselbe auf jeden Fall beim Debouchiren aus den Defilé's mit Erfolg angegriffen werden könne.*

»Ich gedenke also unsere Armeen in 3 Hauptcorps aufzustellen, wovon das stärkste in der Gegend von Aarberg, ein zweites in jener von Yverdon und ein drittes in jener von Liestal concentrirt werden dürfte. (Vgl. hierüber auch das oben angeführte Werk von Oberst Wieland: „Schweiz. Kriegsgeschichte“. Bd. II., pag. 345.) Ich fühle aber auch die Schwierigkeiten und Inkonvenienzen dieses Plans; die Grenzen werden einzelnen Streifereien und Insulten ausgesetzt, vor welchen die ausgestellten Avertissementsposten sie nicht hinreichend zu schützen vermögen. Dadurch wird unter den Einwohnern Schrecken und Unzufriedenheit verbreitet und einzelne Regierungen werden vielleicht über Verlassung klagen; allein man muss auf das Grosse sehen u. s. f.“

Werfen wir nun einen Blick auf die Dislocation der eidg. Truppen, wie sie sich (nach dem Generaletat vom 23. April) um diese Zeit gestaltet hatte.

Der linke Flügel war in der Waadt concentrirt und zwar zunächst in den Gegenden von Orbe und des kleinen Jurarückens so aufgestellt, dass er, die Strassen bei Ballaigues beobachtend, in kurzer Zeit einem allenfalls über Nyon (Neus) einbrechenden Feinde in den vortheilhaften Stellungen an der Aubonne sich entgegenwerfen konnte, ohne dadurch in seinen Verbindungen mit dem Centrum und in der freien Benutzung der Heerstrasse von Moudon (Milden) irgendwie beeinträchtigt zu werden. Derselbe wurde gebildet durch die erste Division unter dem Befehle des Obersten von Gady, dessen Hauptquartier sich in Aubonne befand. Diese war aus vier Brigaden von ungleicher Stärke zusammengesetzt. Der ersten unter Oberst Guiguer von Prangins mit dem Hauptquartier zu Nyon war ursprünglich (nach dem Etat vom 25. März)

die Aufgabe zugefallen, die Stadt Genf und das rechte Ufer des Genfersee's bis Nyon hinunter besetzt zu halten. Später hingegen war ihr definitiv als Militärbezirk der innerhalb der französischen Grenze und einer, längs der Promontoise und über den Noirmont hinüber bis an die Grenze gezogenen Linie befindliche Theil der Waadt angewiesen worden. Ebenso war der zweiten Brigade unter Oberst von Graffenried von Gerzensee mit dem Hauptquartier zu Rolle früher die Besetzung des Seeufers von Rolle bis Morges (Morsee) und der zwischen dem Genfersee und Yverdon (Iferten) liegenden Gegend mit Inbegriff von Yverdon überbunden gewesen. Nunmehr aber hatte sie zu ihrem Militärbezirk Rolle, Aubonne, Gimel, St.-Georges und die zwischen diesen Ortschaften liegende Gegend bis auf den Kamm des Noirmont. Die dritte Brigade unter Oberst Girard von Basel hatte anfänglich die nämlichen Kantonirungen gehabt wie die zweite. In der Folge aber wurde ihr mit dem Hauptquartier zu Orbe als Militärbezirk Orbe, Romainmotier, St.-Croix, Iferten, der Pass von Ballaigues und das Gebiet innerhalb dieser Ortschaften mit der Vallée du lac de Joux zugeheilt. Die vierte Brigade schliesslich war zur Vertheidigung der Stadt Genf und deren Umgebung bestimmt und schon Anfangs April von Bachmann der speziellen Leitung des Obersten von Sonnenberg anvertraut worden. Die ganze Division bestand aus 13 Bataillonen Infanterie, 5 Divisionen Artillerie, 4 Compagnieen Scharfschützen, einer Compagnie Jäger zu Pferd und einem Detaschement leichter Cavallerie.

Das Hauptkorps musste dem ausgesprochenen Plane gemäss in dem Winkel zwischen dem Ausfluss des Neuenburgersee's, Aarburg und Solothurn concentrirt werden; denn den Kanton Neuenburg brauchte man in der Front nur durch leichte Truppenabtheilungen und zahlreiche fliegende Patrouillen zu schützen, indess die Aufgabe des rechten Flügels darin bestand, die Bergrücken des Hauensteins gegen Solothurn hinunter zu besetzen und die wichtigen Pässe des St.-Josephstales zu decken. Vorläufig konnte nun freilich nur eine Division hiefür verwendet werden. Diese, die zweite, hatte anfänglich keinen eigenen Befehlshaber, sondern wurde vom Hauptquartier in Bern aus geleitet und bestand mit Inbegriff der Reserveabtheilung aus 4 Brigaden, deren Gesamtstärke nach dem Etat vom 23. April sich auf 21 Bataillone Infanterie, 6 Divi-

sionen Artillerie, 8 Compagnieen Scharfschützen und eine Dragonerkompagnie belief. — Die Brigade Effinger mit dem Hauptquartier zu Neuenburg hielt ursprünglich das linke Ufer des Neuenburgersee's nebst dem Gebiet von Landeron, sodann das Dachsfelder- und das Münsterthal bis Münster hinunter besetzt. Nachher wurde jedoch ihr Militärbezirk auf das ganze Fürstenthum Neuenburg ausgedehnt. Die Brigade Füessli mit dem Hauptquartier zu Nydau und später zu Tavannes stand anfänglich im untern Seethale und an der Strasse von Biel nach Solothurn. In der Folge bildete das Bisthum Basel ohne den unterhalb Delsberg liegenden Theil des Birsthales ihren Militärbezirk. Die Brigade Lichtenhahn mit dem Hauptquartier zu Basel hatte als Militärbezirk den Kanton Basel, das solothurnische Amt Dorneck und das Birsthal bis Delsberg hinauf, und war mit der Deckung der Stadt Basel und des Laufes der Birs betraut. Die Brigade Schmiel endlich mit dem Hauptquartier zu Olten, diente als Reserve und ihr Militärbezirk erstreckte sich über das Buchsgau, das Thal zwischen dem linken Aarufer und dem Leberberge bis an die Grenze des Kantons Solothurn und den übrigen gegen Basel sich hinziehenden Theil dieses Kantons bis an eine, ungefähr von Bretzwyl nach der Birs hinübergezogene, kürzeste Linie. — Ausserdem stand noch eine Brigade in der Stärke von 7 Bataillonen Infanterie, 2 Scharfschützenkompagnieen und einer Artilleriedivision, zur unmittelbaren Verfügung des Oberbefehlshabers unter dem Interimskommando des Stabsadjutanten Oberstlieutenant Ott von Zürich. — Vgl. auch Wieland: „Schweiz. Kriegsgeschichte“ Bd. II, pag. 344.

Es ist hiebei zu beachten, dass die angegebenen Stellungen meist schon gewählt waren, bevor noch die Armee selbst formirt war. Denn die Contingente rückten zum Theil höchst langsam in's Feld, so dass mehr wie ein Monat verstrich, bis nur 20,000 Mann effektiv versammelt waren. Es zeigten sich eben die bedenklichen Folgen der Vernachlässigung des Militärwesens während der Mediationszeit. Es fehlte zwar weder an gutem Willen, noch an militärfähiger Mannschaft, wohl aber an der gesammten Organisation und auch an Waffen. Auf die Anregung Bachmann's hatte daher die Tagsatzung schon unter'm 11. April den Beschluss gefasst, alle Kantonsregierungen bei ihrer Bundespflicht aufzufordern, alsbald die nöthigen Verbote in

Bezug auf die Ausfuhr von Waffen, Munition und Pferden zu erlassen. Es erschien dies um so nothwendiger, als von derselben bereits am 6. April, nach Ausbruch der Feindseligkeiten in Italien, die Formation und Ausrüstung eines zweiten Contingentes von 30,000 Mann als Reserve angeordnet worden war. Ebenso ging am 21. April dem Oberkommando die wiederholte Weisung zu, durch schleunige Einberufung aller schon aufgebotenen Mannschaft die eidg. Armee auf den Effectivbestand von 30,000 Mann zu bringen. Da nun eine Einquartierung von so viel Truppen nach verschiedenen Richtungen Missstände zur Folge haben musste, so kam man auf die Idee, dieselben theilweise in Barackenlagern unterzubringen, was denn auch für die Disziplin und Einübung derselben sich als höchst erspriesslich erwies. Leider fehlten indess den meisten Contingenten hiezu die nothwendigsten Utensilien, ja einige hatten nicht einmal die wollenen Kapüte, daher eine geraume Zeit verstrich, bis in dieser Beziehung Alles gehörig geregelt war.

Wenn nun schon die Formation des Heeres wegen der grossen Verschiedenheit, die die Kantonskontingente hinsichtlich Ausbildung und Ausrüstung darboten, nicht so glatt und rasch vor sich ging, wie es wünschenswerth gewesen wäre, so musste vollends die Bildung eines tüchtigen Generalstabes und die Berufung von geeigneten Brigadekommandanten, (deren Zahl schliesslich bis auf 12 stieg), noch um so schwieriger erscheinen, zumal eben Bachmann dabei die mannigfachsten Rücksichten zu beobachten hatte und sich keineswegs in der Lage befand, frei und uneingeschränkt über Diejenigen disponiren zu können, welche sich gebrauchen liessen. Er beeilte sich daher auch nicht sehr mit den bezüglichen Ernennungen und sah hauptsächlich darauf, nur Offiziere zu erhalten, welche neben Zuverlässigkeit des Charakters hinlängliche Erfahrung in den eidg. Militärverhältnissen oder im Kriege sich gesammelt hatten. In einem vom 26. April datirten Schreiben macht er der Tagsatzung die Anzeige, dass er bis jetzt den eidg. Obersten Hrn. von Hauser zu seinem Generalstabschef, den Obersten Ludwig von Gatschet zum Oberkommandanten der Vorposten und den bereits von Finsler einberufenen Oberstlieutenant Alexander von Freudenreich zu seinem Flügeladjutanten ernannt habe.

Gegen Ende des Monats traf, mit Creditiven von Fürst Schwarzenberg als Oberbefehlshaber der Verbündeten und Metternich aus-

gestattet, der österreichische Generalmajor Freiherr von Steigentesch mit dem Auftrage in Zürich ein, Eröffnungen in Bezug auf die Kriegsoperationen der Allirten zu machen, um dieselben mit den Vertheidigungsanstalten der Schweiz, auf deren Sicherheit grossentheils die Bewegungen der verbündeten Heere selbst beruhten, in gehörige Verbindung zu bringen, und zugleich von dem Bestande und der Organisation derselben sich genaue Kenntniss zu verschaffen, weil die alliirten Mächte sich darüber zu vergewissern wünschten, dass im Falle eines überlegenen Angriffs auf das Schweizergebiet von ihnen die schleunigste Hülfe gewährt werden könnte, besonders durch solche Waffen, welche die Schweiz nicht hinreichend besitze. Diese Sendung wurde durch diejenige eines schweizerischen Stabsoffiziers in das grosse Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg erwidert.

Auf den Bericht Finsler's, dass nach den Angaben des Obersten von Sonnenberg verschiedene Anzeichen darauf hindeuten, dass von Seiten Grouchy's im Verein mit Desaix gegen die Stadt Genf ein Handstreich zu befürchten sei, gab die Tagsatzung am 1. Mai dem Oberkommando entsprechende Weisung zur Verstärkung der in und um Genf stehenden eidg. Truppen, zugleich mit der Befugniss, erforderlichen Falls nach Abzug der sardinischen Truppen auch das durch den Wiener Congressbeschluss vom 29. März 1815 dem Kanton Genf abgetretene savoyische Gebiet besetzen zu dürfen. Es betraf dies namentlich das Städtchen Carouge. Im bezüglichen Congressprotokolle war überdiess noch ausdrücklich die Anerkennung der für die Schweiz in militärischer Beziehung so wichtigen Neutralität des Chablais und Faucigny als internationale Pflicht der europäischen Mächte stipulirt worden. — Das Hauptquartier wurde nun am 1. Mai nach Murten verlegt, wo neben dem österreichischen noch ein englischer Militärbevollmächtigter erschien, nämlich Oberst Leake, während in Bern nur die Verwaltungsbüreaux verblieben. Unmittelbar vor seiner Abreise dahin war Bachmann vom Divisionskommandanten v. Gady noch die Meldung zugegangen, dass in der Nacht vom 29. auf den 30. die Vorposten des zur Brigade Guiguer gehörigen aargauischen Bataillons Suter, in der Nähe von Coppet von französischen Tirailleurs überfallen, diese mit Kaltblütigkeit und zum Glück in unblutigem Kampfe zurückgetrieben hätten, bei welcher Gelegenheit sich habe erkennen lassen, welch' vortrefflicher

Geist die eidg. Truppen beseele. Die vom Obersten Lichtenhahn eingehenden Nachrichten über die Ankunft des Generals Rapp in Hünigen und die in dessen Umgebungen getroffenen militärischen Massnahmen, sowie über den Aufenthalt Lecourbe's mit seinem Stab in Belfort, wo kürzlich 3 Cavallerieregimenter eingetroffen seien, und die Zusammenziehung eines französischen Truppenkorps im Oberelsass, erweckten auch in Betreff Basels immer grössere Besorgnisse. Bachmann nahm aus dieser Gespanntheit der militärischen Lage Veranlassung, seiner Oberbehörde das Ungenügende der bisherigen militärischen Vorkehren vorzustellen. In dem bezüglichen, in seinem Gedankengange an das oben mitgetheilte Gutachten vom 27. April sich eng anschliessenden Schreiben vom 6. Mai heisst es u. A.:

„Das Cordonsystem ist als höchst gefährlich anerkannt und deshalb darauf Verzicht geleistet; allein ich verhehle es nicht, die Verlassung der Pässe, die Blossstellung mancher Städte und Bezirke ist auch höchst gefährlich. Unser Land ist klein, die Operationslinie wird sehr nachtheilig gedrängt und es hält immer schwer, einen Feind wieder zu verjagen, der Fuss gefasst hat. Die Plünderung, Verheerung oder auch nur blosse Requisitionen und Contributionen fallen schwerer auf das Land in Zeit von wenigen Tagen als monatelange Unterhaltung von Nationaltruppen, deren Aufstellung in vielen andern Beziehungen grosse Vortheile gewähren würde; jeder Fuss breit Landes, der vom Feinde besetzt wird, ist eine wirkliche Schwächung unserer Kräfte.“

•Unsere wahre militärische Stellung erfordert eben ganz bestimmt:

1) Militärische Beobachtung aller Grenzpositionen, deren Ueberrumplung einen Angriff auf das Herz des Landes möglich macht, wie z. B. die Erfahrung von 1798 es nur zu deutlich bewiesen hat;

2) die Aufstellung eines eigentlichen Armeecorps im Innern, welches jedem Feind, der irgend eine Position angreifen würde, sich entgegenwerfen könnte. — Allein dazu bedarf es nach der mässigsten Berechnung nahe an 60,000 Mann und 130 Kanonen: Nämlich für das Waadtland (Genf als fester Platz nicht inbegriffen) 10,000 Mann, für Neuenburg 12,000 Mann, für Bisthum und Kanton Basel 12,000 Mann und wenigstens 20,000 Mann en réserve auf der Aarlinie; dann die Bewachung von Genf, Wallis und Tessin. •

•Dass eine solche Forderung bei dem Mangel an Geld, an Waffen, an Munition u. s. w. nicht leicht zu erfüllen ist, fühle ich

wohl; aber meine Pflicht ist es, Eurer Excellenz die militärische Lage unumwunden vor Augen zu legen, wo es sich um die ganze Existenz des Vaterlandes handelt.“ — Näheres über Vorzüge und Nachteile des sog. »Cordon systems« s. in dem höchst gediegenen, auch kartographisch reich ausgestatteten Werke des österreichischen Kriegsministers Freiherrn v. Kuhn: »Der Gebirgskrieg«. Wien 1870. Pag. 27 ff. u. pag. 247.

Am 12. Mai machte sodann Bachmann der Tagsatzung die weitere Anzeige, dass eine französische Heeresabtheilung, deren Stärke man auf 25,000 Mann schätze, sich bei Belfort gesammelt habe, von wo aus sie in wenig Märschen in die Schweiz eindringen könnte, ohne dass man ihr mit den dermalen disponiblen Kräften mit Erfolg zu widerstehen im Stande sein würde. Auf diese Berichte hin beschloss nunmehr dieselbe am 16. Mai, dass jetzt auch die Hälfte des zweiten Contingentes, nämlich 15,000 Mann, als Reservecorps in marschfertigen Stand gesetzt werde, von welchem Aufgebote jedoch bis auf weitere Verfügung die Artillerie und die Cavallerie ausgenommen sein sollten, zumal die von der erstern Waffe im Felde stehenden Corps nach dem Berichte des eidg. Oberkommando's für das gegenwärtige Bedürfniss noch hinreichten.

Mittlerweile waren nun auch die Ueberreste der vier Schweizerregimenter in Frankreich auf den Ruf der Tagsatzung in ihre Heimath zurückgekehrt und erweckten wegen ihrer bewiesenen Treue und Standhaftigkeit überall, wo sie hinkamen, grosse Theilnahme, besonders in den Hauptstädten der aristokratischen Kantone. In Betreff ihrer Verwendung hatte Bachmann gegenüber der Tagsatzung sich schon früher dahin ausgesprochen, dass sie sich ganz vorzüglich dazu eignen würden, für unsere Milizarmee, welche eben wegen der grossen Verschiedenheit der einzelnen Contingente in Bezug auf Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung, kein festes Ganze bilde, den Kern abzugeben, an den sich dieselbe anschliessen und der ihr in Disziplin und Diensteyer mit gutem Beispiele vorangehen könnte. In Uebereinstimmung damit war dann von derselben der Beschluss gefasst worden, dass die betreffenden Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten (nach dem Situationsetat vom 17. Mai im Ganzen 1781 Mann, wozu noch circa 250 erwartet wurden), bei der eidg. Armee oder in den Kantonen so viel als möglich da angestellt werden sollten, wo ihre Tapferkeit und Erfahrung, sowie auch ihre militärwissenschaftliche

Ausbildung, die wesentlichsten Dienste zu leisten im Stande wäre, und wurde denselben nach den Regimentern Solothurn, Freiburg, Burgdorf und Bern als vorläufiger Aufenthaltsort angewiesen. — Die Organisation dieser Truppen, welche erst sehr spät (Ende Juni) und nach verschiedenen Zwischenfällen beendet wurde, bot indess grosse Schwierigkeiten dar. Zudem war die Langsamkeit, mit der ihre gehörige Bewaffnung vor sich ging, ein übles Vorzeichen der Verlegenheit, in welcher man sich binnen kurzer Zeit befunden hätte, wenn in einem aktiven Dienste ein grosser Theil der ohnehin nicht durchgängig guten Gewehre zu Grunde gegangen wäre.

Bei der Organisation des Generalstabs nun, die lange der Vollen-
dung harrte, hatte Bachmann selbst den besten Anlass, von den aus
Frankreich zurückgekehrten Schweizeroffizieren die Tüchtigsten in seine
Umgebung zu ziehen. Von Anfang an waren von ihm alle Militärangele-
genheiten in gemeinschaftlicher Berathung mit Oberstquartiermeister
Finsler und Oberstkriegskommissär Heer und, je nach dem Gegen-
stand, auch mit dem Oberstinspektor der Artillerie, von
L u t e r n a u, behandelt worden, theils aus eigenem Antrieb, theils auf
wiederholte Aufforderung Seitens der Bundesbehörde. Er hatte sich in-
dessen auch genugsam von der Verwickelung der Verhältnisse des Ge-
neralcommando's überzeugt, um nicht einzusehen, dass er, isolirt, den-
selben unmöglich die Spitze bieten könnte, um so mehr, als die verschie-
denen Competenzen niemals bestimmt waren ausgeschieden worden
und mancherlei Rücksichten darauf ganz eigens einwirken mussten.
Auf die diesfalsigen Bemerkungen des Obergenerals ordnete man
zur nähern Prüfung der Sachlage ein Mitglied der Militärkommission,
den gewandten Rathsherrn von Stürler, in das eidg. Hauptquartier
ab, auf dessen Bericht hin dann von der Tagsatzung am 6. Mai
Graf Castella von Freiburg, bisher Feldmarschall und Oberst
der Schweizergarde in französischen Diensten, der sich besonders
im russischen Feldzuge durch glänzende Tapferkeit einen Namen
erworben, zum Chef des Generalstabs unter dem Titel eines
Generalmajors ernannt wurde und Bachmann so für den militäri-
schen Theil seiner Funktionen an dem »zweiten Befehlshaber«
die für ihn durchaus nothwendige Beihülfe erhielt. Der
bisherige Inhaber dieser Stelle, Herr von Hauser, Bachmanns Schwie-
gersohn, wurde nunmehr Flügeladjutant desselben mit Obersten-
rang. Zum Cavalleriekommandanten war Oberstlieu-

tenant Bontems ausersehen worden. (Vgl. übrigens über die ganze Heeresintheilung der eidgen. Truppen in den Monaten Mai und Juni Wieland's »Schweiz. Kriegsgeschichte«, Bd. II., pag. 345 ff.) — Das Commando der zweiten Division übertrug man nunmehr definitiv dem bisherigen Brigadier Oberst F ü e s s l i, dessen Stelle vorerst vacant blieb, später von Oberst Eugen von Courten und schliesslich von Oberst Hess von Wülflingen bekleidet wurde. Dagegen wurden nun die Brigaden Lichtenhahn und Schmiel aus ihrem bisherigen Verbands mit der 2. Division gelöst und bildeten fortan eine eigene, die 3. Division, die von Bachmann am 16. Mai unter den Oberbefehl des aus Frankreich zurückgekehrten Grafen von Affry von Freiburg, Oberst des vierten Schweizerregiments, gestellt wurde. Am 22. Mai erfolgte Seitens der Tagsatzung noch die Wahl des Appellationsgerichtspräsidenten Felix von Sury von Solothurn an die Stelle eines Oberstrichters der eidgenössischen Armee.

Die Thätigkeit des Generalcommando's wurde in dieser Zeit durch mannigfache, zum Theil höchst undankbare Aufgaben in Anspruch genommen. Die Verbindung der Militärpolizei mit jener der Grenzkanone, die Organisation der Schifffahrt auf den verschiedenen Seen, um für den Fall eines feindlichen Angriffs dem Fēinde die Verbindung möglichst zu erschweren und zugleich die eigenen Verkehrsmittel zu vermehren, Einführung einer Armeepolizei, Vorkehren zur Unterbringung allfälliger Deserteure und Kriegsgefangenen u. dgl. mehr gehörte in den Bereich seiner grossentheils fruchtlosen Bemühungen, während unter der Leitung des Generalmajors Castella die Truppenübungen in allen Brigaden eifrig fortgesetzt und die mangelnden Ausrüstungsgegenstände so rasch als möglich herbeigeschafft wurden. — Zu gleicher Zeit war der Oberstquartiermeister ausser seiner eigentlichen, durch fortdauernde Aufgebote und häufige Märsche vermehrten Beschäftigung auch noch beim Feldingenieurcorps als Chef mannigfach bethätigt, indem u. A. zur Sicherung der Verbindung des Lagers von Kellnach eine Schiffbrücke geschlagen und zu einiger Deckung gewisser Hauptpunkte hin und wieder nicht unbedeutende Feldverschanzungen angelegt werden mussten, so bei Genf und Basel, vide Wieland, pag. 346. Das Oberstkriegscommissariat hatte zudem die Obliegenheit, in ziemlich ausgedehntem Umfange für Feldlazarethe und für die nothwendig gewordene reguläre Verpflegung der Truppen zu sorgen, eine Aufgabe, die mit um so grössern Schwierigkeiten ver-

knüpft war, als eben das Commissariatspersonal vorerst nicht etwa nur organisirt, sondern geradezu aufgefunden werden musste. Dazu trat noch der Umstand, dass, obschon man über keinerlei Magazine disponiren konnte und keine erheblichen Geldsummen im Vorrath besass, dennoch ganz ungewöhnliche Bedürfnisse herbeizuschaffen waren. Der Oberstartillerieinspektor (v. Luternau) schliesslich hatte zunächst bei seiner Waffe den Dienst so zu organisiren, dass ohne Beeinträchtigung des einheitlichen Commando's ein feldmässiger Gebrauch derselben ermöglicht wurde. Zugleich mussten aber dabei die zahllosen Schwierigkeiten überwunden werden, welche die Stellung eines doppelten Artilleriekontingentes nothwendigerweise mit sich bringen musste, zumal es an vielen Orten dafür entweder am Materiellen oder doch an Pferden fehlte. Für den augenblicklichen Gebrauch wurde indess vorläufig durch die Sammlung doppelter Munitionsreserven ein Genüge geleistet. — Es ist nun einleuchtend, dass unter solchen Umständen all' die verschiedenen Zweige der Heerführung, um den Anforderungen, die man billigerweise an sie zu stellen berechtigt war, gehörig entsprechen zu können, eines weit stärkern Personals bedurften, als sonst der Fall gewesen wäre.

Doch werfen wir wieder einen Blick auf die politischen Beziehungen, wie sie sich mittlerweile zwischen der Schweiz und den verbündeten Mächten in Bezug auf den Krieg gegen den bereits in gewaltiger Rüstung dastehenden Imperator gestaltet hatten. In dieser Beziehung ist nun zunächst der Note zu gedenken, welche die in Zürich anwesenden Bevollmächtigten derselben am 6. Mai an die Tagsatzung richteten, worin sie dieselbe geradezu aufforderten, durch eine feierliche und authentische Erklärung ihren völligen Beitritt zum allgemeinen politischen System von Europa zu beurkunden und insbesondere sich zu verpflichten, durch kräftige Vertheidigung ihrer Grenzen zum bezüglichen Zwecke mitzuwirken. Zugleich war darin der Eidgenossenschaft der Antrag gemacht, ihre Beziehungen zu den Mächten während des gegenwärtigen Krieges durch eine Uebereinkunft näher zu bestimmen. Schon in den vorangehenden mündlichen Erörterungen mit den drei zu diesem Behufe abgeordneten Mitgliedern der diplomatischen Kommission, nämlich dem Bundespräsidenten Bürgermeister von Wyss, Schultheiss von Mülinen von Bern und Bürgermeister Wieland von Basel, waren die fremden Gesandten eben von dem Gesichtspunkte ausgegangen, dass die Schweiz thatsächlich eigentlich schon jetzt im

politischen Systeme der Verbündeten stehe, und dass, wenn Diese demnach im jetzigen Kampfe eine defensive Mitwirkung verlangten, solches keineswegs in der Meinung geschehe, als ob sie hinter den andern Staaten zurückbleiben könne oder wolle, sondern einzig deshalb, weil man der Beschaffenheit des Militärsystems eines föderirten Freistaates Rechnung tragen wolle. Mit Ausnahme des Staatsraths Muret von Waadt, der auf der Befürwortung eines rein defensiven militärischen Verhaltens beharrte, waren alle Kommissionsmitglieder der Ansicht, dass die Schweiz gegenwärtig unmöglich wieder auf die Proklamirung einer strengen Neutralität zurückkommen könne, ohne sich der offenbarsten Inkonsequenz schuldig zu machen und vielleicht gerade durch diesen Schritt, der als Mittel betrachtet werden wollte, den drohenden schrecklichen Krieg von den Schweizergrenzen abzuwenden, der aber im Gegentheil die erste Veranlassung werden könnte, die gerüsteten Armeen auf das eidg. Territorium zu ziehen, die Interessen der Eidgenossenschaft auf eine gefährliche Spitze zu stellen. In der Sitzung vom 12. Mai beschloss daher die Tagsatzung auf die Berichterstattung Seitens der diplomatischen Kommission nach einer langen Berathung, in der die verschiedensten Ansichten sich geltend machten, die von derselben vorgeschlagene Antwortsnote zu billigen und, in Uebereinstimmung damit, zur Anbahnung weiterer Unterhandlungen mit den verbündeten Mächten die oben erwähnten drei Kommissionsmitglieder als Bevollmächtigte zu bezeichnen, mit der Iustruktion, vor Allem auf Abwendung alles dessen bedacht zu sein, was die Schweiz in einen offensiven Krieg verwickeln oder die Unverletzbarkeit ihres Gebiets gefährden könnte. Nach langen und schwierigen Berathungen, welche in der Conferenz vom 14. Mai wegen der Forderung, „dass die Truppen der Alliirten nur in Folge eines bestimmten Begehrens der Tagsatzung das schweizerische Gebiet betreten sollten“, beinahe gänzlich zu scheitern gedroht hatten, wurde schliesslich von der Kommission am 20. Mai der Tagsatzung eine „Convention“ hier Annahme empfohlen, welche wir ihrer hohen Wichtigkeit wegen hier vollständig mitzutheilen uns veranlasst finden.

In der bezüglichen Motivirung wurde namentlich hervorgehoben, dass der Anschluss der Schweiz an das politische System der verbündeten Mächte eben eine unerlässliche Bedingung des Fortbestandes des bisherigen Verhältnisses zu denselben sei, dass eine Verwei-

gerung des Beitritts von ihrer Seite als ein bedenklicher Rückschritt von den früher selbst abgegebenen Erklärungen und getroffenen Massregeln angesehen werden müsste, zumal die Schweiz weder die Kräfte besässe, sich in einer vereinzelt Stellung gegen das übrige Europa zu behaupten, noch sich überhaupt einer solchen Lage aussetzen dürfte, und dass der Entwurf auch wirklich so günstige Bestimmungen enthalte, als man unter obwaltenden Umständen sie nur immer zu hoffen berechtigt sei. Endlich dürfe man ja nicht vergessen, dass bei dem Drange der Umstände jede Zögerung mit nicht zu berechnenden Nachtheilen für das gemeinsame Vaterland verbunden sein könnte.

„Uebereinkunft vom 20. Mai 1815 zwischen den Höfen von Oestreich, Russland, Grossbritannien, Preussen und der schweizerischen Eidgenossenschaft.“

Art. I. »Die zwischen den Höfen Oestreich, Russland, Grossbritannien und Preussen geschlossene Allianz hat die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe und die Aufrechthaltung des Friedens in Europa zum Zweck. Da nun die wichtigsten Interessen der Schweiz damit in der genannten Verbindung stehen, so erklärt dieselbe ihren förmlichen Beitritt zum gleichen System und verspricht, sich nie von demselben zu trennen, keine andere Verbindung einzugehen, in keine diesem System entgegengesetzte Unterhandlung zu treten und aus allen Kräften zur Erreichung des Zweckes dieser Allianz mitzuwirken. Ihre Majestäten versprechen Ihrerseits, beim künftigen allgemeinen Friedensschluss über die Handhabung der durch die Entscheidungen des Wienercongresses vom 20. und 29. März 1815 der Schweiz zugesicherten Vortheile zu wachen und überhaupt für deren Interessen zu sorgen, so viel es die Umstände erlauben werden.«

Art. II. »Zu Erfüllung der in vorstehendem Artikel festgesetzten Bestimmungen verspricht die Schweiz, welche bereits 30,000 Mann aufgestellt hat und zu deren Unterstützung noch eine Reserve organisirt, beständig ein hinlängliches Armeekorps im Felde zu halten, um damit theils ihre Grenzen gegen jeden feindseligen Angriff zu beschützen, theils jede Unternehmung, welche den Bewegungen der verbündeten Heere nachtheilig sein könnte, zu behindern.«

Art. III. »Die hohen Mächte verpflichten sich, zu gleichem Zwecke und, so lange die Umstände es erfordern, auf eine dem allgemeinen Operationsplan angemessene Weise einen hinlänglichen Theil ihrer Macht zur Hülfe für die Schweiz bereit zu halten, im Falle deren Grenzen angegriffen werden und sie selbst Beistand verlangen sollte.«

Art. IV. »In Betracht der Anstrengungen, zu welchen sich die Schweiz in Verbindung mit den Mächten verpflichtet, verzichten Diese darauf, Militärstrassen, Spitäler oder sonstige lästige Depots auf schweizerischem Gebiete zu errichten. In dringenden Fällen, wo das gemeinschaftliche Interesse einen augenblicklichen Durchmarsch der alliirten Truppen durch irgend einen Theil der Schweiz erfordern sollte, wird die Tagsatzung um Bewilligung dafür angesucht werden. Die fernern aus dieser Bewilligung hervorgehenden Verfügungen, sowie die Entschädigungen, welche die Schweiz zu fordern berechtigt wäre, sollen durch Kommissarien auf gütliche Weise bestimmt werden.«

Art. V. »Die hohen Mächte versprechen die Erleichterung des Ankaufs von Waffen und Munition in den benachbarten Ländern für die Kantone, welche deren bedürfen, sobald besondere Ansuchen darüber einlangen.«

Art. VI. »Um theils der Schweiz einen Beweis ihres Wohlwollens zu geben, und theils denjenigen Kantonen, welche ausser Stand sein sollten, auf eine andere Weise die Lasten einer lang dauernden Bewaffnung zu bestreiten, zu Hülfe zu kommen, sind die Mächte geneigt, ihnen mit Gelddarlehen beizustehen. Der Betrag dieser Darlehen und die übrigen erforderlichen Bedingungen sollen durch eine besondere eventuelle Uebereinkunft festgesetzt werden.«

In Art. VII endlich wurde die Ratifikation der Majestäten und der schweizerischen Tagsatzung vorbehalten.

Nach reiflicher Berathung ermächtigte die Letztere schliesslich ihre Bevollmächtigten zur Unterzeichnung der Convention, immerhin in dem Sinne, dass sie zu ihrer Gültigkeit noch der verfassungsmässigen Genehmigung der Stände bedürfe. Eine Copie derselben wurde am 22. Mai Bachmann mit dem Beifügen übermittelt, dass Stabsadjutant Ott in das Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg nach Heilbronn abgeordnet worden sei, um bezüglich der Anwendung

des Art. IV geeignete Vorstellungen zu machen und insbesondere möglichste Schonung der Grenzkantone auszuwirken.

In der öffentlichen Meinung fand zwar die Convention je nach dem politischen Standpunkte eine sehr verschiedenartige Beurtheilung, unbestritten aber bildete sie einen bedeutsamen Wendepunkt in der Entwicklung der eidg. Verhältnisse. Henne-Am-Rhyn sagt darüber ganz treffend in seiner »Geschichte des Schweizervolkes und seiner Kultur« (Band III): »Die Schweiz hatte jedenfalls mit der »Uebereinkunft vom 20. Mai« va banque gespielt; denn wenn Napoleon wieder siegte, was wurde aus ihr? Musste die Rache des »Mediators« die »Undankbaren« nicht furchtbar treffen? Und wirklich bangte ihr bei der Nachricht von seinem Siege bei Ligny, — als plötzlich die Kunde von Waterloo sie wieder aufrichtete, — der Löwe war zum letzten Male, und jetzt tödtlich getroffen!«

Es kennzeichnete die ganze Gespanntheit der Lage, dass gleichzeitig mit Anbahnung der Unterhandlungen, die den Anschluss der Schweiz an die grosse Coalition bezweckten, auch die Vorkehren der französischen Befehlshaber feindlicher wurden. Ihre Truppen nahmen concentrirtere Stellungen ein und ihre Vorposten verrichteten den Dienst wie in Kriegszeiten. Da nun das Oberkommando am Ersten das Ungenügende der vorhandenen Streitkräfte fühlen musste, so hatte es wiederholt der Tagsatzung die unumgängliche Nothwendigkeit einer Verstärkung derselben vorgestellt, und war dann auch von derselben diesem Ansuchen durch den oben erwähnten Beschluss vom 16. Mai einigermassen entsprochen worden. Namentlich bereitete die eigenthümliche Lage der Stadt Basel Bachmann mannigfache Verlegenheiten, indem ihm, im Gegensatz zu seinen hierüber obwaltenden Anschauungen und in Annäherung an das Cordonsystem, auf deren Anhalten, anstatt Verminderung, vielmehr eine Verstärkung der dortigen Garnison ausdrücklich war zur Pflicht gemacht worden. In Bezug auf diesen Punkt sprach er sich denn auch seiner Oberbehörde gegenüber unumwunden dahin aus, dass ihm Basel überhaupt als militärischer Punkt ganz unhaltbar scheinete. Die daselbst aufgestellten Truppen seien im Falle leicht abgeschnitten zu werden; Alles sei gegen sie und ihre Lage bei einem Angriff höchst misslich. Ebenso gab Bachmann sein lebhaftes Missbehagen darüber zu erkennen, dass man ihn genöthigt habe, einen bedeutenden Theil des Heeres zu detaschiren, ohne dass dadurch nach seiner Ueberzeugung irgend-

wie Basels Sicherheit verbürgt werde. Diese Massregel sei eben um so bedenklicher gewesen, als er durch das unerwartete Vorrücken der Brigade Schmiel seinen ganzen rechten Flügel verloren habe und dadurch zugleich eine sehr wichtige Grenzstrecke gegen Frankreich im Augenblicke, wo von da die grösste Gefahr drohte, ganz entblösst worden sei. Oberst Schmiel von Aarau hatte nämlich wenige Tage vor Abschluss der Convention ohne Befehl seine höchst wichtige Stellung am Hauenstein und gegen das St.-Josephsthal verlassen und eine Bewegung gegen den Rhein gemacht, um den Uebergang von Laufenburg abwärts zu vertheidigen, eine Massregel, die freilich auf der Stelle durch bestimmte Contreordre rückgängig gemacht wurde. Ueberdies schien auch im Hauptquartiere selbst nicht immer das beste Einvernehmen zu herrschen. So gab sich u. A. eine bedenkliche Spannung kund zwischen dem Flügeladjutanten von Hauser und dem Oberstquartiermeister Finsler. Zur Ausgleichung all' dieser Differenzpunkte schien nun vor Allem der Schultheiss von Mülinen in Bern die geeignete Persönlichkeit zu sein, und da mittlerweile (am 22. Mai) auch das Hauptquartier von Murten wieder hierher war verlegt worden, so nahm die vereinigte diplomatische und militärische Commission keinen Anstand, demselben zur bezüglichen Mission sofort die nöthige Vollmacht zu ertheilen. Um noch einmal auf die „Convention vom 20. Mai“ zurückzukommen, so ging Bachmann's Ansicht darüber dahin, dass dieselbe die Schweiz in die Lage setze, von einem Tag zum andern von ihren Streitkräften Gebrauch machen zu müssen, um das von ihr ausgesprochene System zu behaupten, zumal sie eben von Frankreich kaum anders als eine »Kriegserklärung« aufgefasst werden könne, welche vielleicht in wenig Tagen einen Angriff befürchten lasse, in dessen Voraussicht neben dem bedenklichen Mangel an Lagergeräthschaften namentlich auch zu beklagen sei, dass die Bewaffnung verschiedener Contingente so viel zu wünschen übrig lasse. In dem Kriegsrath vom 27. Mai, dem auch Schultheiss von Mülinen beiwohnte, gelangte man allseitig zur Ueberzeugung, dass es nach der mässigsten Berechnung mindestens 37,000 Mann bedürfe, um nur einigermaßen gegen einen plötzlichen Angriff sich decken zu können, während dormalen höchstens 27,000 Mann unter den Waffen ständen. In Folge dessen entschloss sich die Tagsatzung am 29. Mai einmüthig,

die erste Hälfte des zweiten Contingentes, zu deren Ausrüstung und Bereithaltung schon unter'm 16. Mai (s. oben) die Stände waren aufgefordert worden, nunmehr unverzüglich zu mobilisiren und zur Disposition des Oberbefehlshabers zu stellen. Die Crisis schien entscheidend; denn nur langsam rückten die österreichischen Heere vor, indem eben nach dem angenommenen Kriegsplane die drei grossen Heeressäulen der Verbündeten gleichzeitig die französischen Grenzen überschreiten und sich dann bei Paris vereinigen sollten, wo man anfänglich vermuthete, dass Napoleon den Angriff erwarten würde. In Belgien standen 120,000 Preussen unter dem Feldmarschall Fürsten Blücher von Wahlstatt, dem ersten deutschen Feldherrn, der bereits im vorigen Jahre durch seinen kühnen Zug auf Paris Napoleons Schicksal entschieden hatte, und in seiner Nähe lag ein aus 100,000 Engländern, Belgiern, Holländern, Hannoveranern und Braunschweigern zusammengesetztes Heer, von dem Herzoge von Wellington befehligt, der die Franzosen fünf Jahre lang in Spanien und Portugal bekämpft und zuletzt in Frankreich selbst eingedrungen war. Unter dem Fürsten Schwarzenberg rückten 200,000 Oestreicher an den Oberrhein vor, von denen ein Observationscorps unter dem Commando des Fürsten von Hohenzollern gegen Basel vorpoussirt wurde. Das grosse österreichische Hauptquartier selbst sammelte sich in Heidelberg, Am Fusse der Alpen concentrirten sich 100,000 Deutsche und Piemontesen. 180,000 Russen waren aufgebrochen, aber wegen der weiten Entfernung noch zurückgeblieben, und bildeten die Reserve dieses allgemeinen europäischen Aufgebots. Ein spanisches Heer von 30,000 Mann zog sich an den Pyrenäen zusammen, setzte sich aber erst nach Entscheidung des Feldzuges in Bewegung. (Einlässlichere statistische Angaben s. in Wieland's »Schweiz. Kriegsgeschichte« Bd. II. pag. 352 ff.).

Napoleon nun hatte seine Hauptstreitkräfte, mit denen er die Offensive zu ergreifen gedachte, an der Nordgränze Frankreichs versammelt. Ihre Stärke betrug höchstens 140,000 Mann mit 300 Kanonen und bildete dies die einzige Macht, mit der er im Felde erscheinen konnte. (Näheres über Formation und Eintheilung sämtlicher französischer Streitkräfte s. bei Wieland Bd. II., pag. 355 ff.) Er hatte zwar 60,000 Rekruten auszuheben und 100,000 Nationalgarden auf den Kriegsfuss zu setzen befohlen. Aber jene waren noch nicht eingeübt, als der Krieg begann, und die mobilisirten Na-

tionalgarden erreichten nicht die verlangte Zahl und wurden zur Besetzung der Festungen gebraucht. Der Süden und Westen Frankreichs, Napoleon meist feindlich gesinnt, leistete nicht nur keine Hilfe gegen den auswärtigen Feind, sondern musste selbst überwacht werden. Das Missverhältniss zwischen der Macht, wie sie ihm gegenwärtig zu Gebote stand, und der seiner Gegner war so gross, dass wohl kein anderer Feldherr als Napoleon einen glücklichen Ausgang für möglich erachtet hätte. — Die Schweiz stand also noch immer isolirt der französischen Heeresmacht gegenüber, von der ein geringer Bruchtheil hingereicht haben würde, wenigstens das Kriegstheater auf ihr Gebiet hinüberzuspielen. Inzwischen wurde die aufgebotene Reserve theils in die Linie gezogen, theils rückwärts aufgestellt, um je nach Erforderniss die 3. Division unter Affry, die nun beinahe in ihrer ganzen Stärke über den Hauenstein zur Vertheidigung von Basel beordert wurde, zu unterstützen, oder zur Vertheidigung der Aarlinie mitzuwirken. Gleichzeitig ging man auch mit aller Macht an die Anlegung von Reservemunitionsvorräthen an geeigneten Punkten und den Bau von Batterien bei Basel, zur Verstärkung und Vervollständigung seines Vertheidigungs-Systems. Mittlerweile wurden die Neckereien der französischen Vorposten immer häufiger. Täglich und stündlich liefen sowohl von den Civilbeamten der Grenzdistrikte als von den Vorpostenchefs übereinstimmende Meldungen ein über wiederholte Grenzverletzungen, Beleidigungen und selbst thätliche Angriffe auf eidgen. Schildwachen und Patrouillen.

Je ernsthafter sich nun die Lage für die gesammte Eidgenossenschaft gestaltete, desto mehr wollte jeder Grenzstand wenigstens für sich stark geschützt sein, und solchen Begehren wurde zuweilen auch von der Tagsatzung entsprochen, wie wir oben in Betreff Basels gesehen haben, obschon es um so viel schwieriger war, sie mit einem allgemeinen Vertheidigungsplan in Uebereinstimmung zu bringen, als immer noch die Ordre in Kraft bestand, unter keinen Umständen die Grenze zu überschreiten. In seinem Schlussbericht spricht sich Bachmann eingehend über diesen Punkt aus. Es heisst darin u. A.: »Man verband eben nach wie vor mit dem Begriff einer »Defensivstellung« die Idee, es vertrage dieselbe keinen Angriff gegen den Feind, eine Ansicht, welche jeden Operationsplan hemmt und dem Feinde die grössten Vortheile gewährt,

indem derselbe alsdann es mit einem in seinen Hauptmitteln gelähmten Gegner zu thun hat, der auf einen Strich Landes gebannt ist und sich geduldig auf dem schwächsten Punkte angreifen lassen muss, ohne die Blössen, die der Feind in seinen Bewegungen sich gibt, benutzen zu können. Aber eine solche bereits in allgemeiner Hinsicht höchst nachtheilige Lage wird geradezu verderblich, wenn sie in einem Lande stattfindet, dessen Gebiet sehr beschränkt ist, dessen beste Pässe vielleicht ausser seinen Grenzen liegen und wo die feindliche Besetzung jeder Quadratmeile um so viel gefährlicher ist, als sie vielleicht einen ganzen einzelnen Theil unseres Bundesstaats verschlingt und mithin die gemeinsame Kette, wo nicht zerreisst, doch ausserordentlich schwächt, die alle diese Theile zu Einem Staate verbindet, des moralischen Einflusses nicht zu gedenken, den ein solch ängstliches System auf eine Truppe ausüben muss, der durch einige Vortheile Muth und Zuversicht zu geben das Allernothwendigste wäre.“ — Bachmann erachtete es daher für absolutnothwendig, dass fortan ein deutlich, bestimmt und unumwunden angegebener Zweck für die Armee die einzige Instruktion für das Oberkommando ausmache, und dass die Anwendung der für die Erreichung desselben erforderlichen Mittel durchaus unbeschränkt dem General überlassen bleibe, welcher in seinen Verfügungen weder durch besondere Wünsche noch andere Rücksichten gehemmt werden dürfe. In dem bezüglichen Schreiben liess er nicht undeutlich durchblicken, dass, wenn die Tagsatzung auf seine Forderung, die auch dem Sinn seiner ersten Instruktion ganz entspreche, nicht einzugehen Willens sei, seine Pflicht es unbedingt erheische, von einer Stellung zurückzutreten, deren Wichtigkeit er zwar vollkommen würdige, in der er aber nicht nur ohne Nutzen für sein Vaterland vergeblich seinen Namen und seine Ehre aufopfern, sondern vielleicht auch unwillkürlich und gezwungen Antheil an dessen unglücklichem Schicksal haben könnte. Man willfahrte den Wünschen des Obergenerals und fand es für angemessen, die schweizerische Nation, besonders aber die eidg. Armee, durch eine Publikation über die wahre Lage der Schweiz in politischer und militärischer Beziehung aufzuklären und so vorzubereiten, dass nicht etwa durch unvorhergesehene Ereignisse Missverständnisse und Unordnungen veranlasst würden. Demgemäss wurde von der Tagsatzung, nachdem mit Ausnahme von Waadt, Basel und Tessin alle

Stände ihre Zustimmung zur „Convention vom 20. Mai“ ausgesprochen hatten, am 10. Juni nachfolgende Proklamation an die Armee erlassen und durch ein Kreisschreiben sämmtlichen eidg. Regierungen, sowie dem Oberbefehlshaber, mit dem Ersuchen mitgetheilt, ihr die grösstmögliche Publicität zu geben:

»Als wir durch die grossen Ereignisse in Frankreich die Ruhe und Sicherheit der Schweiz gefährdet sahen, riefen wir Euch zu den Waffen, und mit freudigem Muthe eiltet Ihr hin zu des Vaterlandes Grenzen. Grösser und dringender ist seither die Gefahr geworden. Der gegenwärtige Machthaber in Frankreich, gegen dessen Herrschaft alle Mächte von Europa sich furchtbar gerüstet, bietet entgegen alle Mittel und Kräfte auf, um den grossen und letzten Kampf zu kämpfen. Es gilt hier nicht den Besitz oder die Eroberung von Landestheilen und Provinzen, um die entzweite Fürsten sich streiten und deren Streit der neutralen Schweiz fremd sein müsste. — Nein! es gilt die Ruhe und den Frieden von Europa; jene zu erringen, diesen herbeizuführen und zu befestigen, dazu haben sich die grossen Mächte feierlich verbunden. Auch die Eidgenossenschaft ist diesem heiligen Bunde beigetreten; nicht um gegen Frankreichs Bewohner zu kriegen, denen sie stets Freund bleibt und deren Wohlfahrt sie aufrichtig wünscht; aber der Gefahr so nahe und für ihren eigenen vaterländischen Boden nicht mehr gesichert, kann die Schweiz keineswegs, in Anwendung ihres Neutralitätssystems, unthätig und sorglos dem herannahenden furchtbaren Kampfe entgegensehen. Daher sollet Ihr, Soldaten! wozu Wir uns gegen die hohen verbündeten Mächte verpflichtet haben, unsere nun von Frankreich her gefährdete Grenze kräftig und tapfer schützen und gegen jeden Angriff vertheidigen. Euch, biedern Söhnen des Vaterlandes, ist diese ehrenvolle Bestimmung geworden. Ihr sollet durch Vertheidigung des vaterländischen Bodens zum grossen Zwecke mitwirken, Europa's Ruhe und Frieden herzustellen. Soldaten! erkennet diesen schönen Beruf! Die Truppen der verbündeten Mächte, die den gleichen Zweck verfolgen, sind Euere Freunde und Waffenbrüder. Gehorchet den Befehlen Euerer Anführer, die nur nach höhern Aufträgen, nur nach dem Willen Euerer väterlichen Regierungen, Euch leiten. Soldaten! Durch Treue, Muth und Ausharren werdet Ihr Euch die Achtung der Welt, den Segen des Vaterlandes erwerben. Mit Wohlgefallen haben wir Euer bisheriges musterhaftes

Betragen vernommen. Empfanget dafür unsern Dank; fahret fort, durch genaue Erfüllung Euerer Pflichten, durch gute Mannszucht und pünktlichen Gehorsam gegen Euere Anführer dem Schweizernamen Ehre zu machen. Erinneret Euch der Thaten Euerer Väter. Viele aus Euch stehen auf Feldern, wo einst der Ahnen Blut für Freiheit und Vaterland floss; glücklich in ihrem Erbe, werdet Ihr ihrer würdig handeln, und Gott, der ihnen den Sieg gab, wird auch über Euch walten.«

Diese Proklamation, in Bezug auf welche Bachmann am 12. Juni einen kurzen Armeebefehl veröffentlichte, wurde von den eidg. Truppen über Erwarten gut aufgenommen. Inzwischen rückte aber die Kriegsgefahr immer näher an die Schweiz heran. Unter'm 14. Juni überreichte Generalmajor von Steigentesch im Namen der verbündeten Mächte dem Tagsatzungspräsidenten eine Note, worin diesem angezeigt wurde, dass nunmehr der den Art. IV. der Convention beschlagende Fall eingetreten sei, und die Nothwendigkeit des Augenblicks dringend den Durchmarsch der österreichischen Truppen über den Simplon gebiete. Die Schweizertruppen behielten indess ihre Stellung, welche ihr Land und zugleich die Basis der Operationen der Verbündeten sichere. Die vereinten Armeen lehnten sich an die Schweiz; die Truppen der Eidgenossenschaft würden dann der Stützpunkt dieser Heere, und bildeten dadurch einen Theil der verbündeten Streitkräfte, die nur Ein Zweck, die gemeinschaftliche Gefahr und der Ruhm das Bestehende zu erhalten, begeistere und vereinige. — Am nämlichen Abend machte Steigentesch dem Bundespräsidium die weitere Meldung, dass ein beträchtliches österreichisches Heer zu Basel, Rheinfelden und Schaffhausen über den Rhein gehen und auf schweizerischem Gebiete gegen Frankreich vordringen werde. Der Drang der Umstände nöthigte zwar die Tagsatzung hiezu ihre Einwilligung zu ertheilen. Indess versäumte sie nicht, als Entgelt ihrerseits mit allem Nachdruck auf die Erfüllung der ihr im bezüglichen Artikel zugesicherten Befreiungen und Entschädigungen zu dringen. Bachmann sandte nun alsbald einen Generalstabsadjutanten, den Oberstlieutenant v. Pourtalés, in's Wallis, um sich mit dem Befehlshaber des österreichischen Vortrabes über die auf den Durchmarsch bezüglichen nothwendigen Vorkehren in's Einvernehmen zu setzen. Zur Ueberwachung und Leitung des Durchmarsches selbst hingegen bestimmte er den Obersten Eugen von Courten, der bisher bei der Division Füessly als Brigadier gestanden,

welche Stellung nunmehr vom Obersten Hess von Wülflingen eingenommen wurde. Ebenso dirigierte Bachmann auf die übrigen Durchgangspunkte Commissarien, mit der Instruktion, die österreichischen Colonnen auf ihrem Marsch über Schweizerboden zu begleiten, den Kantonsbehörden wegen Herbeischaffung der erforderlichen Lieferungen an die Hand zu gehen und sich dafür kräftigst zu verwenden, dass nur das Nothwendigste gefordert, das Geleistete genau verzeichnet, die Kantonnements nicht willkürlich ausgedehnt, keine Spitäler oder Depots etablirt, Kranke nicht zurückgelassen, gegen Nachzügler gemessene Befehle ertheilt, Misshandlungen oder Plackereien der Einwohner von Seiten des alliirten Militärs sorgfältig vermieden werden, endlich, dass der Marsch schnell und auf möglichst kurzer Linie von Statten gehe.

Werfen wir nunmehr einen Blick auf die Entwicklung der schweizerischen Streitkräfte, so hatte die eidg. Armee Mitte Juni einen Effectivbestand von circa 38,000 Mann, die in 4 Divisionen und 12 Brigaden abgetheilt waren. Im Ganzen mochten 67 Bataillone Infanterie mit nahe an 20 Compagnieen Scharfschützen, 22 Divisionen Artillerie mit 108 mehrentheils bespannten Piecen und 7 Compagnieen Cavallerie aufgestellt sein. (Vgl. indess hiezu die etwas abweichenden, detaillirteren Angaben bei Wieland: Bd. II. pag. 346 ff). Trotz dieser Stärke blieben noch allenthalben Lücken. So hatte das stetsfort durch Grouchy bedrohte Genf bloss 5 schwache Bataillone und 1 1/2 Artilleriekompagnie zu der allernothwendigsten Bedienung des Geschützes. Das Bisthum Basel und Neuenburg hatten, der dringenden und wiederholten Ansuchen ihrer Regierungen ungeachtet, nicht mehr als 5 Bataillone. — Um das Land vor räuberischen Einfällen zu sichern, wurden unausgesetzt ganze Bataillone zu Patrouillen beordert, welche compagnieweise dasselbe nach allen Richtungen und in rascher Aufeinanderfolge durchstreiften. Das Nachtquartier wurde stets in den am meisten ausgesetzten Ortschaften genommen und dabei die Truppen in Scheunen zusammengehalten. Dadurch gelang es, das schweizerische Gebiet mit Ausnahme von zwei Grenzorten im Bisthum Basel vor allen Bedrohungen der französischen Freikorps erfolgreich zu bewahren. Die Stadt Basel war, wie Genf, von nur 5 Bataillonen besetzt. In der Waadt standen 15 Bataillone, im Centrum 24, während 6 Bataillone den rechten Flügel bildeten und die übrigen als letzte Reserve rückwärts sich postirt hatten.

Nach Bachmanns Ansicht wären indess zu einer hinlänglichen Aufstellung in der Waadt 20 Bataillone, im Centrum 28, auf dem rechten Flügel 10 und als Reserve mindestens 12—16 Bataillone nothwendig gewesen, die Garnisonen ungerechnet. — Am 17. Juni wurde von der Tagsatzung auch in Bezug auf die Organisation der aus Frankreich zurückgekehrten Schweizerregimenter endlich einmal eine definitive Schlussnahme getroffen und ein Mitglied der Militärkommission, Rathsherr v. Stürler, mit der obersten Leitung ihrer neuen Formation betraut, die darin bestand, dass nunmehr aus denselben 4 Bataillone von gleicher Stärke gebildet werden sollten. Noch mag hier beigefügt werden, dass die Tagsatzung am 12. Juni den betreffenden Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten als Anerkennung ihrer Pflichttreue und unerschütterlichen Anhänglichkeit an das Vaterland ein Ehrenzeichen, bestehend in einer silbernen Denkmünze, zuerkannt hatte, die auf der einen Seite das alte eidg. Feldzeichen, das weisse fliegende Kreuz im rothen Felde, mit der Umschrift: »Schweizerische Eidgenossenschaft« und der Jahrzahl »1815«, auf der Kehrseite aber in einem Lorbeerkranz die Worte: »Treue und Ehre« enthielt.

Wir erwähnten schon früher, wie vor Allem die eigenthümliche Lage Basels Bachmann bei seinen Dispositionen mannigfache Verlegenheiten bereitete. Dieselbe wurde auch wirklich von Tag zu Tag gefährdeter. Konnte ja doch die Stadt schon von den Geschützen der alten Wälle Hüningens erreicht und aus den neuen Aussenwerken bei dem Grabmal des Generals Abatuzzi vollends wirksam beschossen werden. Hiegegen vermochte sie nun freilich keine Garnison zu schützen, wohl aber musste sie womöglich gegen solche Ueberfälle gesichert werden, die Plünderung, Erhebung starker Contributionen oder Zerstörung der Rheinbrücke hätten zum Zweck haben können. Um aber befähigt zu sein, Basel gegen einen solchen, mit einem Corps von einigen Tausend Mann unternommenen Angriff hinlänglich zu decken, hätte es bei dem ungefähr eine Stunde betragenden Umfang von Grossbasel gegen die Landseite, und bei seinen schlechten Gräben und Wällen nach dem Urtheile des Obergenerals einer weit grössern Truppenzahl bedurft, deren Ansammlung hinwieder den grossen Nachtheil im Gefolge gehabt haben würde, die Feindseligkeiten aus der Festung Hüningen desto eher auf die Stadt zu lenken, der dadurch ein unabwendbarer und viel-

leicht unermesslicher Schaden in Aussicht stand. Am 12. Juni traf in Basel von Hünigen die Meldung ein, dass den aus Paris erhaltenen Befehlen gemäss nunmehr jede Communication mit der Schweiz abgebrochen werden solle. Die Spannung mehrte sich noch, als man vernahm, dass Lecourbe (bekanntlich Befehlshaber des Observationskorps des Jura mit dem Hauptquartier Altkirch zwischen Hünigen und Belfort) seinen Soldaten nach Vorlesung der Tagsatzungsproklamation Krieg und Plünderung der Schweiz verheissen habe. Derselbe sandte denn auch wirklich einen Adjutanten nach Paris, um Vollmacht zu erhalten, Basel angreifen zu dürfen, wurde aber einstweilen zur Geduld verwiesen und begnügte sich mit Demonstrationen. Sein Armeekorps bestand aus 4 Linieninfanterieregimentern von 10 Bataillonen, 3 Kavallerieregimentern und Nationalgarden, zusammen (ohne die Besatzungen) 8,600 Kombattanten. Bachmann's Ansicht ging nun dahin, dass das einzige zweckmässige Vertheidigungsmittel in der Möglichkeit von Manövern liege, durch welche rasch ein Einfall in des Feindes Gebiet in Scene gesetzt und so seinen allfällig vorgeschobenen Corps durch Bedrohung ihrer Verbindungswege wirksam Schach geboten werden könnte. Leider sei aber dieselbe ausgeschlossen durch das trotz des eingetretenen Kriegszustandes noch immer zu Recht bestehende Verbot der Grenzüberschreitung, gleich als ob mit dieser nachtheiligen Stellung die Idee der Neutralität, der man ja durch förmlichen Vertrag für diesmal entsagt habe, festgehalten werden könnte. Da nun die Tagsatzung selbst über die Stärke der Besatzung von Basel verfügte, so musste sich das Generalcommando eben mit Dispositionen begnügen, welche Manöver der bezeichneten Art wenigstens anzudeuten im Stande waren. Wie stark übrigens der Wahn einer strikten Neutralität in vielen Köpfen spuckte, ergab sich u. A. aus wiederholten Berichten des Obersten von Lichtenhahn über den bösen Eindruck, den das Vorrücken der Oestreicher unter einigen Contingentstruppen hervorgebracht. Dieser Wahn war es auch gewesen, der den Obersten Schmiel zu jenem eigenmächtigen, schon oben erwähnten Verlassen seiner Stellung am Hauenstein und zum Abmarsch nach dem Rhein veranlasst hatte. — Mitte Juni war längs der ganzen Gränze des Jura von Seiten der französischen Regierung vollständige Sperre verhängt worden, worauf vom Generalkommando im Einverständniss mit der Tagsatzung alsbald durch

entsprechende Repressalien geantwortet wurde. Gleichzeitig wurden auch von der Alpenarmee unter Marschall Suchet die Feindseligkeiten gegen Piemont eröffnet. Aus den Divisionen Desaix und Moransin (gegen 16,000 Mann) zusammengesetzt, hatte sie die Bestimmung, den Oestreichern die Gebirgspässe im Wallis und Savoyen zu sperren. Am 16. Juni hatten die Piemontesen das Städtchen Carouge, das bekanntlich durch den Akt des Wienerkongresses vom 29. März 1815 dem Kanton Genf war zugetheilt worden, geräumt und sich nach Meillerie zurückgezogen, worauf noch am nämlichen Tage eine Abtheilung der Truppen des Generals Desaix davon Besitz nahm. Auf dies hin beorderte Bachmann auf der Stelle den Obersten von Gady, mit einem Theil seiner Truppen eine Bewegung zu vollziehen, die Genf ganz beruhigen sollte. Als nun die in's Chablais und Faucigny eingedrungenen Franzosen Miene machten, im Rücken der an der Drance postirten piemontesischen Truppen durch das Chamounythal in's Wallis einzufallen, hatte der umsichtige Oberst von Courten schon alle Vorbereitungen getroffen, um St.-Moritz zu vertheidigen, falls ein Angriff darauf stattfinden sollte, bevor entweder die Oestreicher oder die von Aubonne her in aller Eile dahin abmarschirten 6 Bataillone unter dem Brigadier von Graffenried daselbst hätten eintreffen können. Ausserdem lief noch die Nachricht ein, dass circa 17,000 Mann vom Oberrhein gegen Chambéry aufgebrochen seien und dass an der schweizerischen Grenze von Jougne bis Belfort hinunter die eidg. Patrouillen von den bewaffneten Freikorps auf alle Art und Weise geneckt und beleidigt würden. Auf Bachmann's Befehl wurde nun auch die Brigade Glutz von Murten bis Moudon vorgeschoben, nachdem bereits ein Theil der Division Gady nach den möglicherweise bedrohten Bezirken am Genfersee dirigirt worden war. Im Weitern fand sich der Obergeneral durch alle diese Vorfälle bewogen, der Tagsatzung in einem vom 17. Juni datirten Schreiben auseinanderzusetzen, dass er, in Anbetracht, dass ihm die Pflicht obliege, alle Theile des Vaterlandes zu sichern und demgemäss alle entsprechenden Mittel anzuwenden, im Falle wirklicher Feindseligkeit von Seite Frankreichs unbeschränkte Freiheit in seinen Bewegungen, ohne Rücksicht auf die Grenzlinie, beanspruchen müsse. Falls die Franzosen das Schweizergebiet verletzen sollten, erachte er sich für durchaus bevollmächtigt, wenn es für die Sicherheit seiner Bewegungen erforderlich sei, den

Feind selbst auf französischem Boden aufzusuchen und zu verjagen. In der Sitzung vom 19. Juni gab nun zwar die Tagsatzung ihre Zustimmung zum Verlangen Bachmanns, sprach aber dabei die Erwartung aus, dass derselbe das Defensivsystem der Eidgenossenschaft nicht aus den Augen verlieren werde, da dasselbe die Haupttrichterschnur seines Benehmens sein solle. — Inzwischen vollzog sich der Uebergang der Oestreicher über die Simplonstrasse. Bereits am 19. traf eine Kolonne derselben in Sitten ein und am 21. stiess ihr Vortrab in der Nähe von Meillerie auf die Franzosen, die sich, nachdem die Oestreicher Verstärkung erhalten, zurückziehen mussten, worauf Diese in Evian und Thonon einzogen. Ein österreichisches Bataillon war auch über den St.-Bernhard gekommen und über St.-Moritz und Villeneuve bis vor das Schloss Chillon vorgerückt, das es angewiesen war zu besetzen, um zu verhindern, dass von da aus irgend ein Verkehr mit den Franzosen unterhalten werde. Das einigermassen auffallende Verfahren, das die waadtländische Regierung gegenüber dem Einrücken der Oestreicher auf ihr Gebiet beobachtete, mochte wesentlich dazu beigetragen haben, wie denn überhaupt während der ganzen Periode des Krieges eine ziemlich bonapartistische Stimmung bei der Bevölkerung der Waadt vorherrschte. Zur Verhinderung ernstlicher Collisionen liess indess Bachmann das Schloss so schnell als möglich durch schweizerische Truppen besetzen. Obschon nun zur Regulirung des Durchmarsches so viel als möglich war gethan worden, so litt das Wallis nichts destoweniger ausserordentlich darunter, indem eben, theils durch Marschschwierigkeiten, theils durch übel berechnete Etappeneinrichtungen, mehrfach Stockungen desselben eintraten, die beinahe unerschwingliche augenblickliche Opfer erforderten. Das Heer, das unter Frimont durch das Walliserland an das savoyische Seeufer zog, zählte eben nicht weniger als 60,000 Mann, deren Verpflegung demselben bei seiner Armuth unter allen Umständen ausserordentlich schwer fallen musste. (Vgl. hierüber auch Wieland's »Schweiz. Kriegsgeschichte« Bd. II. pag. 364 ff).

Werfen wir nun einen Blick auf den Hauptkriegsschauplatz. Der Stellung der sich daselbst gegenüberstehenden Armeen haben wir schon oben gedacht und fügen nur noch bei, dass die Heere Blücher's und Wellington's, die einen entscheidenden Schlag Napoleons bei Paris erwarteten, in weitläufigen Cantonnirungen aus-

einanderlagen. Dieser fasste jedoch den Entschluss, sich zuerst gegen diese beiden vorzüglichsten Generale der Koalition, die zudem auch die besten Truppen unter sich hatten; zu wenden, sich zwischen sie zu werfen, sie einzeln zu schlagen, und dann über den zunächst stehenden Feind herzufallen, um so das Missverhältniss der Kräfte auszugleichen. Nach den Siegen über die Armeen hoffte er auf günstige Unterhandlungen mit den Höfen. Und wirklich lächelte ihm das Glück am 16. Juni bei Ligny, wo er Blücher eine Niederlage bereitete. Allein schon am 18. wendete sich das Kriegsglück; in der blutigen Entscheidungsschlacht von Waterloo errang das englische und preussische Heer einen vollständigen Sieg. Napoleon selbst flüchtete nach Paris, wo er am 22. zu Gunsten seines Sohnes, den er als Napoleon II. proklamirte, dem Throne entsagte. Schliesslich von den Engländern als Kriegsgefangener nach St.-Helena verbannt, beschloss er daselbst sein wechselvolles Dasein. — Die Kunde von Waterloo wurde im Hauptquartiere zu Bern am 24. mit 101 Kanonenschüssen gefeiert und am 26. beschloss die Tagsatzung, den in Zürich anwesenden Gesandten der alliirten Mächte durch eine eigene Deputation ihre Theilnahme an den glorreichen Erfolgen in den Niederlanden bezeugen zu lassen.

Nunmehr rückten die Verbündeten auf allen Seiten in Frankreich ein. In Basel begannen die Durchmärsche derselben in der Nacht vom 25. auf den 26. Der elsässische Ort Burgfelden wurde von den Oestreichern in Asche gelegt, weil die Einwohnerschaft beim Einzug aus den Häusern auf sie gefenert. Eine österreichische Colonne unter General Bubna passirte in diesen Tagen auch den Mont-Cenis, und fanden verschiedene blutige Gefechte statt zwischen dem Frimont'schen Heere und den Abtheilungen der französischen Alpen- und Juraarmee. Näheres hierüber vgl, indess bei Wieland: Bd. II, pag. 371 ff. — Am 25. erhielt der Divisionsoberst d'Affry von Lecourbe eine Zuschrift mit der Anzeige, dass Napoleon abgedankt habe und Friedenskommissäre von den Kammern an die verbündeten Monarchen abgesandt worden seien, bis zu deren Entscheide man jede Feindseligkeit einzustellen wünsche. Auf seine bezügliche Mittheilung an Bachmann wies ihn dieser an, sich ganz einfach an die Bestimmungen der „Convention vom 20. Mai“ zu halten, von welcher Ordre auch dem Obersten von Sonnenberg in Genf Kenntniss gegeben wurde. Die betreffenden Eröffnungen konnten eben begreiflicher-

weise keine genügende Sicherheit gewähren. Sie machten im Gegentheile die kräftige Fortsetzung des Krieges um so nothwendiger, als gerade um diese Zeit die Ungebundenheit immer zahlreicher sich bildender, bewaffneter Freischaaren zunahm. Diese besetzten u. A. am 28. Morgens die pruntrutischen Dörfer Büre und Boncourt, welche sie plünderten und verwüsteten. Am 29. wurde von ihnen bei St.-Croix eine schweizerische Patrouille angegriffen und überhaupt auf alle Weise die Erbitterung der eidg. Truppen geweckt und genährt. Wiederholt wurde auch das Genfergebiet verletzt. Als nun aber am 28. Abends 7 Uhr die Stadt Basel unerwartet von Hüningen aus mit grobem Geschütz beschossen, und dem von d'Affry in Gemeinschaft mit dem Erzherzog Johann abgeschickten Parlamentär gegenüber von dessen Gouverneur, General Barbanègre, die Schuld dieser ohne Erwiderung gebliebenen Beschiessung auf einen Artillerieoffizier geschoben wurde, der ohne seinen Befehl gehandelt haben sollte, zeigte Bachmann umgehend der Tagsatzung an, dass er sich in Folge der völkerrechtswidrigen Bombardirung von Basel (vgl. hierüber auch die Kritik bei Wieland: pag. 378) für verpflichtet erachtet habe, eine vorläufige Bewegung der Armee in eine concentrirte Stellung anzuordnen, um binnen wenig Tagen für die Sicherheit der Schweizergrenzen, sowohl Einfällen feindlicher Truppen als den zum Rauben und Plündern gerüsteten Freikorps gegenüber, gut stehen zu können. Auch Schwarzenberg und Frimont sei davon Kenntniss gegeben worden. Ausserdem veröffentlichte der Obergeneral unter'm 29. Juni folgenden Armeebefehl:

„Die Schweiz, ihren alten Grundsätzen getreu, hatte sich zur Vertheidigung ihrer Grenzen erklärt; ein Vertrag mit den zur Wiederherstellung der Ruhe in Europa bewaffneten Mächten heiligte diese Erklärung; kein feindlicher Schritt von Seite der Schweiz hatte auf die vielfachen Beleidigungen der Franzosen geantwortet; sie verhängten ohne vorhergehende Anzeige eine Sperre gegen die Schweiz und rüsteten sich zum Angriff. Indessen wurde der schönste Kern ihrer Armee unter Napoleon Bonaparte in den Ebenen von Flandern durch Wellington und Blücher auf's Haupt geschlagen. Als Bonaparte die Nachricht seiner Niederlage nach Paris gebracht hatte, als man sah, dass keine Wahrscheinlichkeit mehr sei, die Fackel des Krieges über ganz Europa zu schwingen, sondern dass

die Rächer des Meineids und des gestörten Friedens unaufhaltsam fortschreiten würden, da gedachte dieser Urheber des Unglückes seine Folgen durch einen Federstrich abzuleiten. Bonaparte entsagte abermals dem Throne, nachdem er schon vor 15 Monaten förmlich für sich und seine Nachkömmlinge den Scepter abgegeben hatte, den er eisern und blutig so lange über unsern Welttheil schwang. Im gleichen Augenblicke sandten seine Generale auf den rechten Flügel und an das Centrum unserer Armee Herolde, um Waffenruhe zu verlangen, obwohl noch keine Feindseligkeiten stattgefunden hatten. Während dieses Ansuchen mit dem Versprechen, ihrerseits nichts Feindseliges vorzunehmen, an unsere Bundesobrigkeit gelangte, wurde am nämlichen Tage, am 28. Abends, auf einmal, gegen alle Begriffe des Völkerrechts, ohne Anlass, die Stadt Basel aus der Feste Hüningen bombardirt, und so auf eine heillose Weise ein sonst mitten im Kriege braven Soldaten heiliges Wort verletzt, der bis jetzt bestandene Friede gebrochen und durch das unsern Bundesgenossen von Basel zugefügte Unheil das Schweizergebiet angegriffen. Soldaten! rüstet Euch, die Urheber des Unrechts zu strafen; wir müssen dafür sorgen, dass kein anderer Theil unserer Grenze von einem treulosen Feinde könne heimgesucht werden. Gedenket des Einfalls von 1798! Die Abscheulichkeit der Beschiessung einer Stadt ohne Belagerung, ohne Anzeige, ohne Veranlassung, ist eine Wiederholung der nämlichen Treulosigkeit. Wir müssen einen solchen Feind ausser Stand setzen, uns zu schaden. Darum, Kameraden! rüstet Euch zum Streit für Recht und Ehre, für Freiheit und Vaterland. Gott segnet den starken Bund, zu dem wir gehören und den uns die heiligste Pflicht gebeut.“

Die Tagsatzung war nun freilich mit dem kriegerischen Vorgehen Bachmann's, mit dem hierin, im Gegensatz zu Finsler und Heer, auch der Generalstabschef von Castella ganz einig ging, keineswegs einverstanden. (Vgl. hiezu auch die etwas eigenthümliche Auffassung bei Rovéréa: „Mémoires“ Bd. IV, pag. 399 ff.). Sie billigte zwar ausdrücklich am 1. Juli alle von demselben im Sinne des Beschlusses vom 19. Juni zu besserer Vertheidigung des Schweizergebietes und zu Sicherstellung der eidg. Truppen getroffenen Verfügungen, erklärte jedoch dabei, sie könne die Ueberzeugung nicht unterdrücken, dass der obige Armeebefehl weder den gegenwärtigen Umständen noch den ausgesprochenen Grundsätzen

der Eidgenossenschaft angemessen sei; sie habe auch mit Besorgniss von der anbefohlenen schleunigen Concentration der eidg. Armee Kunde erhalten, weil diese Massregel, über deren Zweck nähere Aufschlüsse erwartet würden, einerseits durch den Anschein einer Veränderung im Militärsystem der Schweiz bedenkliche Zumuthungen veranlassen dürfte, anderseits wegen der Schwierigkeit des Unterhalts einer so beträchtlichen concentrirten Truppenzahl schon dermalen nicht ohne nachtheilige Folgen sei. Uebrigens sprach die Tagsatzung auch bei diesem Anlass wieder die Erwartung aus, dass dem General nach wie vor das Defensivsystem die Haupttrichterschnur seines Verhaltens bilden werde. — Mittlerweile war nun auch durch die umsichtige Thätigkeit des Rathsherrn von Stürler die Formation der aus Frankreich zurückgekehrten vier Schweizerregimenter in 4 Bataillone beendigt worden, und äusserten die Offiziere desselben den lebhaften Wunsch, zur Vertheidigung ihres theuren Vaterlandes voran auf die Grenzen gestellt zu werden.

Am 2. Juli kam es an der Grenze des Elsgaes bei dem Dorfe Damvant zu einem ernsthaften Gefecht zwischen französischen Freischaaren und einer eidg. Truppenabtheilung, in welchem jedoch Jene von den Schweizern unter Beihülfe von 30 österreichischen Husaren bis nach Blamont zurückgeworfen wurden. Von der Armee unter Frimont traf inzwischen die Nachricht ein, dass sie über Genf vorgerückt sei und bereits den Pass bei Les Rousses erstürmt habe, in Folge dessen die in der Gegend von Pontarlier gestandenen französischen Truppen sich nun gänzlich zurückgezogen hätten. (Näheres über diese Operationen der Oestreicher s. bei Wieland: Bd. II, pag. 372 ff.). Bachmann traf nun sogleich die nöthigen Anstalten, um durch Vorschieben von Truppen über das Val des Rousses, Pontarlier und die Doubsgränze, einerseits die Freischaaren zu zerstreuen und anderseits zu verhindern, dass in dem Winkel zwischen den Armeen Schwarzenbergs und Frimonts etwa ein französisches Corps sich formire, das sich auf die Schweiz werfen könnte. Drei Divisionen in der Gesamtstärke von 25,000 Mann wurden zu dieser Bewegung bestimmt. Die Division d'Affry verliess mit Ausnahme einer unter dem Obersten Lichtenhahn zurückbleibenden Garnison von 3 Bataillonen Infanterie Basel, welches nunmehr durch die bereits Seitens der Allirten angehobene Einschliessung von Hüningen gegen eigentliche Angriffe gesichert war, und rückte gegen St.-Hyp-

polite vor. Die Divisionen Gady und Füessli wurden auf die Grenzen gegen Jougne und Morteau zu concentrirt, um nach dem mit Finsler verabredeten Plane gleichzeitig die Grenze überschreiten zu können. Während diese Vorkehren getroffen wurden, beschloss der Vorpostenkommandant Oberst Gatschet, dem Unwesen der das Pruntrutische täglich mit ihren Einfällen heimsuchenden räuberischen Freischaaren einmal ein Ende zu machen und das feste Schloss Blamont, das denselben als Stützpunkt diente, zu überrumpeln. In der Nacht vom 2. auf den 3. Juli erschien er urplötzlich mit 3 Compagnieen eines Zürcherbataillons und einem Detaschement bernischer Artillerie vor Blamont und liess das Schloss unter Androhung der Erstürmung zur Uebergabe auffordern. Da nun die Besatzung, die aus 11 Offizieren und 75 Mann bestand, die Stärke der Angreifer weit überschätzte, willigte sie in eine Capitulation, in Folge deren sie über Neuenburg nach Pontarlier geführt und daselbst freigelassen wurde. Von den im Fort erbeuteten zwei Zwölfpfündern und zwei Vierpfündern sprach der in dortiger Gegend commandirende östreichische General von Scheiter die Hälfte an, weil ein Detaschement von 30 östreichischen Husaren durch Umschwärmen des Bergschlosses das Absenden von Patrouillen verhindert und so zu dessen Einnahme mitgewirkt hatte. Gatschet wurde nun von Bachmann angewiesen, demselben allenfalls eine Kanone zu überlassen. Nach der Einnahme des Val des Rousses durch die Oestreicher und den dadurch herbeigeführten Rückzug der Franzosen waren die französischen Grenzgegenden ganz entblösst und der doppelten Gefahr ausgesetzt worden, entweder von den östreichischen Truppen besetzt und sehr strenge behandelt, oder aber von ihren eigenen, weder Freund noch Feind schonenden Freikorps durch Raub und Plünderung heimgesucht zu werden. Um nun diesen Gefahren zu entgehen, schickten die Municipalitäten von Jougne und den umliegenden Gemeinden Abgeordnete an den Generalmajor von Castella, welcher die Position der Division Gady bereiste, mit der Anzeige, dass sie in ihrer Gegend die weisse Fahne aufgesteckt hätten und ihn um schleunige Besetzung derselben durch Schweizertruppen ersuchen möchten. Im Einverständniss mit dem Obergeneral liess hierauf Castella das Bataillon Suter und sodann die ganze Brigade Girard in dem Städtchen Jougne und seiner Umgebung einrücken und am 5. gab er dieser die Ordre bis

nach Pontarlier vorzurücken, während der übrige Theil der Division Gady dazu bestimmt wurde, die Position von Jougne zu beziehen und das Fort de Joux einzuschliessen, um dadurch die herumstreifenden Freischaaren im Schach zu halten. Bachmann beorderte nun auch die zweite Division zum Ueberschreiten der französischen Grenze und sollte ein Theil derselben den Lauf des Doubs bis zum Ort Les Brenets besetzen, in dessen Nähe sich der Doubsfall befindet. Im Speziellen war die Brigade Effinger nach Morteau bestimmt. Inzwischen machte die Division d'Affry eine Seitenbewegung in der Richtung von St.-Hyppolite, um fortan Einfälle in's Gebiet von Pruntrut unmöglich zu machen. Näheres über diesen Einmarsch s. bei Wieland Bd. II. pag. 380 ff. Eine Abtheilung der eidg. Truppen besetzte auch zugleich mit den Oestreichern die Landschaft Gex, die Engpässe les Rousses und nahm später Besitz von dem durch dieselben eroberten Fort l'Écluse. Der Einmarsch in das französische Gebiet erfolgte im Allgemeinen in bester Ordnung, und wurde von den Truppen, die man allerorts als Beschützer empfing und die durchweg eine gute Mannszucht beobachteten, ein darauf bezüglicher Armeebefehl Bachmann's vom 5. Juli mit lautem Beifall aufgenommen. Derselbe lautete folgendermassen:

»Die Einfälle der französischen Truppencorps auf unser Gebiet, die Plünderung mehrerer Grenzdörfer durch dieselben, die wiederholten Unbilden und Angriffe auf unsere Posten haben eine vorgängige Bewegung unserer Truppen nothwendig gemacht, um die bewaffneten Horden aus ihren Schlupfwinkeln zu verjagen und unsere Grenzen sicher zu stellen. Zu gleicher Zeit haben verschiedene französische Grenzbezirke durch Abgeordnete das Ansuchen vorgebracht, es möchten Schweizertruppen dieselben besetzen, um sie vor dem Uebel zu schützen, das die herumirrenden Ueberbleibsel aufgelöster Truppen und die aufgerichteten Freikorps durch zwecklosen Widerstand und durch eigene Verheerung und Misshandlung ihnen drohen. Die Schweizertruppen sind daher in das französische Gebiet eingerückt; sie haben die schöne Bestimmung, auf fremdem Boden ihr eigenes Land zu vertheidigen, und friedliche Bewohner, mit denen sie in althergebrachten freundlichen Verhältnissen stehen, zu schützen. Die Schweizertruppen werden sich in Frankreich als Freunde der Einwohner betragen. Jede Misshandlung, jede Forderung ist streng untersagt. Das Oberkommando durch die betref-

fenden Behörden einzig sorgt für den Unterhalt der Truppen. Jede Verletzung der Mannszucht wird nach Vorschrift der Kriegsartikel bestraft, welche den Truppen während ihres Aufenthaltes auf fremdem Gebiet öfters und wenigstens zweimal wöchentlich sollen abgelesen werden.◀

◀Soldaten! ich bin zufrieden mit Eurer Haltung und Eurer Bereitwilligkeit. Ihr habet lobenswerthe Beweise Eures Eifers gegeben; Ihr waret gehorsam gegen die Stimme Eurer Führer. Fahret fort, Euch durch mannhafte Muth, da wo Gefahr ist, und durch Biedersinn gegen die wehrlosen, Euch als Freunde aufnehmenden Einwohner als des Schweizernamens würdig zu erzeigen. So werdet Ihr Euere Bestimmung erreichen, dem Vaterland Ehre, Euch selbst die Zuversicht treu geleisteter Pflicht erwerben und die Verbindlichkeit erfüllen, welche Euer Vaterland gegen die hohen verbündeten Mächte eingegangen ist.◀

Am 6. Juli wurde nun auch das eidg. Hauptquartier von Bern nach Neuenburg verlegt. Als Reserve blieben 11 Infanteriebataillone nebst einigen Compagnieen Scharfschützen und 8 Divisionen Artillerie in der Schweiz zurück, deren Kommando mit Einschluss der Garnisonen von Basel und Genf von Oberstquartiermeister Finsler aus Gefälligkeit gegen den Obergeneral übernommen wurde.

Das Einrücken der Schweizertruppen in Frankreich fand sowohl im Schoosse der Tagsatzung als unter dem Volke eine sehr verschiedene Beurtheilung. Es lässt sich indess nicht verkennen, dass Viele, die früher eine thätigere Theilnahme am Kampfe zu Gunsten der Verbündeten befürwortet hatten, nunmehr, nach der Entscheidung von Waterloo, es des alten schweizerischen Ruhmes unwürdig erachteten, durch einen solchen Einfall dem sterbenden Löwen gleichsam noch den Eselstritt zu geben. Im Hauptquartier selbst hatten sich im Gegensatz zu Bachmann und Castella Finsler und Heer stets für die strikteste Defensive ausgesprochen. Im Heere war inzwischen der verschiedenartige Eindruck der Grenzüberschreitung auf die öffentliche Meinung noch wenig bemerkbar geworden, als plötzlich vom rechten Flügel sehr unliebsame Nachrichten einliefen. Bei der Brigade Schmiel nämlich war eine offene Meuterei ausgebrochen. Aus Unzufriedenheit und Missmuth über die schlimme Witterung und schlechte Verpflegung hatten sich mit Ausnahme des Zürcher Bataillons Künzli und einer waadtländischen

Scharfschützenkompagnie fast sämtliche Truppen derselben geweigert, über den Doubs zu ziehen, nachdem sie nach ihrem Marsch durch das St.-Immerthal bereits bis nach Renans und Les Bois in den Freibergen vorgerückt, und waren in grosser Unordnung theilweise bis nach Biel zurückgewichen. Den energischen Anordnungen Finsler's, durch die den Meuterern vorerst der Uebergang über die Zihl und Aare gesperrt wurde, und den kräftigen Massregeln des eine Reservebrigade befehligen Obersten Meyer von Zürich, dem dabei auch die bernischen Behörden thätig an die Hand gingen, gelang es jedoch schliesslich die Empörung zu bemeistern und die Mehrzahl der Aufrührer zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Von Bachmann war von Neuenburg aus auch noch der Oberst Hauser zur Beschwichtigung der Unruhen zu den meuterischen Truppen abgesandt worden, dessen allzu nachsichtige Behandlung derselben indess von Finsler stark missbilligt wurde. Uebrigens verdient hierbei bemerkt zu werden, dass die vorgefallenen Unordnungen vielfach dem eigenthümlichen Benehmen des Obersten Schmiel selbst zur Last gelegt wurden. Dieser soll u. A. folgenden höchst merkwürdigen Befehl erlassen haben: »Der Brigadekommandant hat Ordre erhalten, heute (8. Juli) den französischen Boden zu betreten, um die eidg. Truppen in bessere Quartiere zu verlegen; er wird diesen Befehl für seine Person vollziehen und fordert alle Jene auf, welche Zutrauen zu ihm haben, ihm zu folgen; er will nur Freiwillige. Die Behörden in Frankreich erwarten uns und die beste Aufnahme ist gewiss. Wir führen keinen Krieg gegen Frankreich; noch ist kein Mann feindlicher Truppen in Besançon, zwanzig Stunden von hier. Glaubet mir, ich werde Euch nie betrügen.« Vorläufig wurden bloss die ärgsten Aufwiegler verhaftet und die ungehorsamen Bataillone andern Brigaden einverleibt, bei denen sie Corvéendienste versehen und mit eingerollter Fahne marschiren mussten. Dabei wurde ihnen der halbe Sold zurückbehalten, um den durch ihre Excesse angerichteten Schaden zu decken. Ausserdem erliess der Obergeneral am 15. Juli folgenden darauf bezüglichen Armeebefehl:

»Zu meinem innigsten Bedauern und tiefsten Schmerz sind 6 Bataillone (Bataillon Toggenburg aus Graubünden, Siegfried aus dem Aargau, Näff aus Appenzell, Pozzi von Tessin, Danielis und Rickenmann von St.-Gallen) der Brigade Schmiel am 8. Juli dem

Marschbefehl ihres Anführers ungehorsam gewesen und haben sich durch förmliches Auflehnen gegen ihre Offiziere eines höchst strafbaren Vergehens gegen ihren Eid und ihre Pflicht schuldig gemacht. Durch kräftige Vorstellungen und durch ernsthafte Anstalten sind sie in ihrem unordentlichen Rückmarsch aufgehalten, zur Besinnung gebracht worden und grösstentheils zu ihrer Pflicht zurückgekehrt; ich hoffe, diese Bataillone werden nun durch den strengsten Gehorsam und die eifrigste Erfüllung ihrer Pflichten die Reue über ihr Betragen an den Tag legen. Allein das Beispiel anderer ihrem Eid und ihrer Pflicht gegen das Vaterland getreu gebliebener Bataillone soll den Fehlbaren die Grösse ihrer Verirrung zeigen und ihnen zum Vorbild ihres künftigen Betragens dienen. Mit dieser Absicht und zu Erreichung dieses Endzweckes erkläre ich die bisherige Brigade von Schmiel als aufgelöst, und werde die Bataillone, aus denen sie bestanden hat, andern Abtheilungen der Armee einverleiben. — Der laute und einmüthige Unwillen der H. Tagsatzung, den ich berechtigt bin, öffentlich in derselben Namen zu erklären, die schmerzhaften Gefühle des eidgenössischen Generals und die Empfindungen jedes rechtlichen, Gesetz und Ordnung liebenden Schweizers mögen die Verirrten zum Nachdenken bringen und sie belehren und bessern. Diese nämlichen Gefühle, die sich so allgemein aussprechen, mögen aber auch dem Herrn Obersten und Brigadekommandanten von Schmiel, dem Bataillon Künzli und den übrigen Abtheilungen der Brigade, welche ihren Pflichten treu geblieben sind, zur Belohnung ihres treuen Benehmens, und der ganzen übrigen wackern und ihrem Eid ergebenen Armee zur Aufmunterung und zum Lobe gereichen. Eine strenge und unparteiische Untersuchung wird die Verführer und Anstifter dieses gefährlichen Aufruhrs bezeichnen und der Richter die gebührende Strafe über sie verhängen. — Ich zweifle nicht, dass die ganze Armee die Empfindungen des Bedauerns und des Unwillens theilen werde, mit denen ich ihr dieses Ereigniss bekannt mache.“

Die Nachricht von diesen missbeliebigen Vorgängen bestärkte die Tagsatzung vollends in ihrer Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, Repräsentanten aus ihrer Mitte in das Hauptquartier abzuordnen, um mit dem Generalkommando selbst über die dermalige Lage der Schweiz nähere Rücksprache zu halten, und in der Sitzung vom 11. Juli fiel ihre Wahl auf die Herren Schultheiss von Rütli-

mann von Luzern und Landammann Zellweger von Trogen. (Vgl. hiezu auch die Anmerkung auf pag. 381 Bd. II des Werks von Oberst Wieland). Diese erhielten den Auftrag, dem Oberbefehlshaber zu erkennen zu geben, dass, wenn auch die Stellung, die die eidg. Truppen eingenommen, zur Sicherheit der vaterländischen Grenzen gegen feindliche Angriffe oder räuberische Einfälle der Freikorps durchaus angemessen, somit mit einem nachdrücklichen Vertheidigungssystem ganz vereinbar sei, man hingegen doch jedes tiefere Vorrücken in Frankreich oder jede weitere Ausdehnung dieser Stellung bedenklich und unzulässig finde. Im Weitern sollten sie sich mit demselben über eine angemessene Reduktion der Armee, mit der man bis auf 15,000 Mann hinunter gehen könnte, in's Einvernehmen zu setzen suchen und schliesslich sich auch nach Basel zum Erzherzog Johann begeben, um sich mit diesem über seine Wünsche bezüglich einer allfälligen Mitwirkung der Schweiz an der Belagerung Hüningens näher zu besprechen. Derselbe hatte schon früher den Wunsch geäussert, aus den schweizerischen Zeughäusern grobes Geschütz zu beziehen, da der österreichische Belagerungspark in Prag und Linz geblieben, und war ihm hierin nach Möglichkeit entsprochen worden. Wie nun aber im Auftrage des Erzherzogs Generalmajor v. Steigentesch die Tagsatzung um Absendung von 12,000 Mann ersuchte, zur Betheiligung an der Blockade von Besançon, Belfort und Hüningen, bei welcher letzterer Zwingfeste er überdies die Schleifung in Aussicht stellte, so machte ihn die diplomatische Kommission schon von sich aus unter'm 8. Juli auf die grossen Bedenken aufmerksam, die hiegegen unzweifelhaft im Schoosse der betreffenden Behörde geltend gemacht werden würden. Auch von Seiten Schwarzenbergs und Frimonts erfolgten wiederholte Anträge in dieser Richtung. Doch war die Tagsatzung keineswegs gewillt darauf einzutreten.

Inzwischen war der Krieg in Frankreich grösstentheils zu Ende. Preussen und Engländer waren seit der grossen Entscheidungsschlacht unaufhaltsam gegen Paris vorgerückt, von dem sie nach Abschluss einer Convention zum zweiten Male Besitz nahmen (7. Juli). Die Ueberreste der französischen Armee unter dem Oberbefehle des Marschalls Davoust zogen sich hinter die Loire zurück, und Ludwig XVIII., der die ganze Zeit des zweiten Kaiserreichs über in Gent verweilt hatte, hielt nunmehr am 8. Juli seinen Ein-

zu in Paris unter dem Donner der Kanonen und den Zurufen einer unermesslichen Volksmenge.

Die Folge davon war, dass den Truppenkommandanten der verbündeten Mächte von Seiten verschiedener französischer Generale erneuerte Anträge auf Waffenstillstand gemacht wurden. So orduete auch Marulaz, Commandant von Besançon, den Chef seines Generalstabs mit der Proklamation Ludwigs XVIII. nach Pontarlier ab, und wurde General von Castella ermächtigt, mit demselben in bezügliche Unterhandlungen zu treten. Ebenso verständigte sich Frimont mit Suchet und der linke Flügel der Schwarzenbergischen Hauptarmee unter General Colloredo mit Lecourbe und Jourdan, die in Belfort und Besançon kommandirten. Die Oestreicher deckten sich nun vor der schweizerischen Front links und rechts gegeneinander zu und bildeten dergestalt einen Vorhang, der die schweizerischen Corps in die unwirthsamsten Gegenden der Freigrafschaft zurückzudrängen drohte. Da bot General Laplane, Befehlshaber der 4. Division des Observationskorps vom Jura, auch eine Convention mit der 1. und 2. Division an, welche gegen die Vergünstigung eines freien Abzugs den eidg. Truppen namentlich durch die in Aussicht gestellte Besetzung von Salins gute Quartiere, eine vortheilhafte Stellung und wesentliche Hilfsmittel zu einiger Entschädigung zusicherte. Diese wurde in der Folge wirklich unter Vorbehalt der Genehmigung der Tagsatzung abgeschlossen, kam aber nie zur Ausführung, indem die alsbald erfolgende Entlassung des grössten Theiles der Armee die ganze Uebereinkunft überflüssig machte.

Die eidg. Repräsentanten trafen bereits am 13. Juli im Hauptquartiere ein, wo in Betreff der Reduktion der Armee vom Oberkommando schon der Anfang mit dem Munitionstrain und der Artillerie gemacht, und auch die Einleitung zur Entlassung der Reserve oder des Aequivalents derselben getroffen worden war. Für die weitere Reduktion (bis auf 15,000 Mann) wurde sodann von Finsler im Einverständniss mit Denselben, die schon am 15. wieder von Neuenburg abreisten, um sich nach Basel zum Erzherzog Johann zu begeben, ein vollständiges Projekt ausgearbeitet, das in der Folge allseitige Zustimmung fand. Mittlerweile liefen bei der Tagsatzung bedenkliche Nachrichten über Stimmung und Verhalten des Heeres ein. So wurden u. A. von den bei der Insurrektion

betheiligten Bataillonen, hauptsächlich vom Bataillon Pozzi von Tessin, vielfache Desertionen gemeldet. Eine neue Meuterei war auch seit dem Einmarsch in Frankreich bei einem Bataillon der Brigade Graffenried ausgebrochen. Es lag klar am Tage, und wurde namentlich durch die Berichte Finsler's bestätigt, dass eben durch das Vorrücken des grössten Theils der Armee in concentrirten Massen über die Grenze eine grosse Verwirrung in die Verwaltung gebracht worden war, und dass die Truppen, da sie in den ärmsten Gegenden Halt machen mussten, nothwendigerweise dem Mangel sich preisgegeben sahen. Auch erzeugten wirklich die Entbehrungen aller Art und die Ermüdung derselben in zweckloser Unthätigkeit unter ihnen eine Missstimmung, die von bedenklichen Folgen sein konnte. In Folge dessen sprachen sich nun in einer Conferenz der obersten Stabsoffiziere und der eidg. Repräsentanten der Oberfeldherr und der General Castella ganz unerwartet mit allem Nachdruck für ein gänzlichliches Zurückziehen der Truppen aus dem französischen Gebiete aus. Wie misslich es in der That in Hochburgund um die Verpflegung derselben stand, ergibt sich u. A. auch aus einem Bericht des Obersten von Graffenried an die bernische Regierung, der folgende Stelle enthält: „Meine Mannschaft ist gleich nach dem Eintritt in Frankreich nicht nur 30 Stunden lang beinahe ohne alle Lebensmittel gewesen, sondern hat auch seither im eigentlichen Sinne Hunger leiden müssen. Den 15. Juli war sie bivouaquirt, ein Viertheil der Mannschaft im Wachtdienst; 300 bis 400 Mann werden täglich ausgesandt, um Lebensmittel in der Ausdehnung von drei bis vier Stunden einzutreiben, und welche Lebensmittel! Brod, das man in der Schweiz nicht den Hunden vorlegen würde, kein Gemüse, kein Wein. Ausserdem fortdauernd ermüdende Patrouillen und Rekognoszirungen. Diese Läufe, die man mit den Truppen macht, um Lebensmittel herbeizuschaffen, zerstören die Mannszucht, und wenn dieser Dienst noch fort dauert, so würde sie sich ganz auflösen. Mit einem Wort, die Unzufriedenheit wächst von Tag zu Tag unter den Truppen.“ Grosser Mangel an Lebensmitteln herrschte auch im Fürstenthum Pruntrut, da die Oesterreicher dort bedeutende Requisitionen gemacht hatten, ohne nur Bons dafür auszustellen.

Bei dieser Sachlage fand Bachmann es durchaus angemessen, (am 20. Juli) bei der Tagsatzung die Rückberufung sämmtlicher

eidg. Truppen aus Frankreich eingehend zu befürworten, um so mehr, als gegenwärtig für die Schweiz keine Gefahr mehr drohe, die französischen Freischaaren aufgelöst worden seien und alle Umstände nun den freiwilligen Rückzug der Schweizer erlaubten, zudem auch ein längeres Verweilen in dem ausgesogenen Lande nur als Feindseligkeit aufgefasst werden müsste. Schon am 18. Juli hatte er mit Bezug darauf nachfolgenden Tagesbefehl erlassen:

»Soldaten! Ihr habet das Vaterland durch Euere Stellung ausserhalb seiner Grenzen beschirmt. Bereit zu allen Anstrengungen, entschlossen, Alles zu erfüllen, was Ehre und Pflicht von Euch hätte fordern können, habet Ihr willig alle Entbehrungen getragen, vor welchen Euch die geringen Hülfsmittel nicht zu schützen vermochten, welche die Einwohner mit Euch theilten. Die Abtheilungen der Armee, welche diese Bestimmung erfüllten, haben durch ihr Betragen den Dank ihrer Obern verdient.«

»Binnen wenig Tagen wird Euern Bedürfnissen abgeholfen, die auf den Einwohnern haftende Last wird erleichtert werden. Euere Entbehrungen werden aufhören; der Beifall Euerer Mitbürger, die Achtung der Landesbewohner, auf welche Ihr gleichmässig Anspruch habet, sind Euch zugesichert, und Ihr werdet die ehrenhaften Früchte der ausgestandenen Beschwerden geniessen.«

Da Bachmann auch die Reduktion der Armee nach der Basis, wie sie früher vorgeschlagen und von der diplomatischen Kommission unter'm 17. Juli gutgeheissen worden war, keinen Augenblick verschieben wollte, so hatte er bereits die 3 in Frankreich stehenden Divisionen demgemäss in Bewegung gesetzt. Die Dritte sollte indess noch in der Gegend von Pontarlier den Entscheid der Tagsatzung abwarten. Nach dem vom Obergeneral gebilligten Finsler'schen Reduktionsplane nämlich sollte die Armee bis auf 27 Bataillone Infanterie, 6 Compagnieen Scharfschützen, 4 1/2 Compagnieen Cavallerie und 8 Batterieen herabgesetzt werden, mit Vorbehalt der weitem nach Massgabe der Umstände eintretenden Verminderung. Für diese im Dienste bleibenden Truppen war dann folgender Etat in Vorschlag gebracht:

A. Division in Hochburgund:

- 10 Bataillone Infanterie;
- 2 Kompagnieen Scharfschützen;
- 3 Kompagnieen Kavallerie;

- 4 Batterieen;
in 2 Brigaden eingetheilt.
- B. Pruntrut und Blamont:
1 Bataillon Infanterie;
1 Compagnie Scharfschützen.
- C. In und um Basel:
9 Bataillone Infanterie;
1 Compagnie Scharfschützen;
1 Compagnie Cavallerie;
1 Batterie.
- D. In Genf, der Landschaft Gex und dem Val des Rousses:
4 Bataillone Infanterie;
2 Compagnieen Scharfschützen;
1 Batterie.
- E. Reserve im Innern der Schweiz:
3 Bataillone Infanterie;
2 Batterieen;
 $\frac{1}{2}$ Compagnie Cavallerie.

Der diplomatischen Kommission flösste das Vorgehen Bachmann's lebhaft Besorgnisse ein. Vor Allem musste ihr der darin liegende Widerspruch auffallend erscheinen, dass noch am 18. Juli die Ratifikation der mit General Laplane abgeschlossenen Convention, welche der 1. und 2. Division der eidg. Armee ausgedehnte Kantonirungen in Hochburgund anwies, befürwortet wurde, während man zwei Tage später die Nothwendigkeit vorstellte, alle Truppen aus Hochburgund zurückzuziehen, und wirklich schon zu diesem Zwecke eine allgemeine Bewegung und Dislocation der Armee angeordnet hatte. Neben der unter den Truppen herrschenden Missstimmung fürchtete sie endlich auch die Folgen des jetzigen, vielleicht eben so übereilten und ohne vorherige Berathung der Tagsatzung von dem Obergeneral bereits anbefohlenen Rückzuges, der dieselbe auch in politischer Beziehung, d. h. in Bezug auf ihr Verhältniss zu den verbündeten Mächten, einigermaßen compromittiren könnte.

Bei Anlass der Reduktion der Truppen wurde von Bachmann am 21. Juli noch folgender Armeebefehl erlassen:

»Soldaten!«

»Die Gefahr, welche unserm Vaterlande den Untergang drohte, und die abzuwenden Ihr freudig zu den Waffen gegriffen habet, ist

entfernt. Die Vorsehung hat die Anstrengungen der verbündeten Heere gesegnet; der Schauplatz des Krieges ist grösstentheils von unsern Grenzen entfernt, und der Augenblick nähert sich, wo Ruhe wieder eintreten wird.*

»Ein grosser Theil unter Euch kehrt in seine friedlichen Wohnungen zurück. Nehmet meinen Dank mit für Euere Bereitwilligkeit und Euere Ausdauer; empfanget in der Zufriedenheit Euerer Regierungen, in der Achtung Euerer Mitbürger, in der Liebe Euerer Umgebungen und in dem eigenen Bewusstsein treu erfüllter Pflicht den Lohn, der Euch gebührt! Bleibet fertig und gerüstet, auf den ersten Wink der Stimme des Vaterlandes und der Ehre zu folgen, und beweiset zu jeder Zeit die jedem ächten Schweizer heilige Wahrheit, dass der wackerste Soldat im Felde auch in seiner Heimath die Pflichten gegen seine Obrigkeit am treuesten erfüllt!«

»Und Ihr, denen die ehrenvolle Bestimmung zu Theil wird, bis zu fernerer Sicherstellung der Grenze einstweilen noch unter den Waffen zu bleiben, zeigt Euch würdig dieser Bestimmung durch Euern Gehorsam gegen Euere Führer und durch alle militärischen Tugenden, die einen braven Soldaten zieren. Die Wenigen, welche gemissleitet auf einen Augenblick, ihrer Pflicht vergassen, mögen die ihnen angebotene Gelegenheit ergreifen, um das Vergehen auszuwischen, zu dem sie durch einige Schuldige hingerissen wurden, welche ihre Schuld hart büssen werden!« — Zugleich wurden alle Anstalten getroffen, um das Hauptquartier wieder nach Bern zu verlegen.

In der Tagsatzung war man nun freilich sehr getheilter Ansicht über die Schritte des Obergenerals. Doch einigte man sich schliesslich in der Sitzung vom 22. Juli über folgende Beschlüsse:

1. So wie die kräftige Vertheidigung der Schweizergrenze als Zweck der Aufstellung der eidg. Truppen bereits im März durch die Tagsatzung erklärt und seither in allen ihren Beschlüssen wiederholt und in zahlreichen Weisungen dem General zur Beobachtung empfohlen worden; so wie die Ueberschreitung der Grenze ihre Zustimmung nur insofern erhielt, als sie für die Sicherung eben dieser Grenze oder für den offenen Zusammenhang der verschiedenen Theile des Schweizergebiets unter einander und insbesondere für die freie Verbindung mit Genf erforderlich war, so beantwortete sie die nun-

mehrige Einfrage des Herrn Generals im Sinne eben dieser Grundsätze und weise ihn neuerdings darauf hin.

2. In Folge der nämlichen Grundsätze erwarte die Tagsatzung, das Armeekommando werde die Hauptabtheilungen aus ihrer zu weit ausgedehnten Stellung im Hochburgund auf das schweizerische Gebiet zurückziehen, dabei jedoch die Landschaft Gex, gemäss der darüber mit dem General Frimont verabredeten Uebereinkunft, die Bergfeste Blamont, die Pässe von Jougne und Les Rousses besetzt halten.

3. Der Obergeneral habe dafür zu sorgen, dass der Rückmarsch der Truppen auf Schweizergebiet mit Anstand und Ordnung also geschehe, dass die Bewegungen der Truppen nach den Verpflegungsmitteln regelmässig zu berechnen seien und durch zu starke Anhäufung derselben in den von ihnen betretenen Kantonen nicht allzugrosse Belästigung und kein weiterer Grund zu Klagen über mangelhafte Verpflegung gegeben werde.

4. Der Obergeneral solle die in der Nähe stehenden Truppenbefehlshaber der verbündeten Mächte über den so schleunigen Rückmarsch der eidg. Truppen verständigen, damit nicht etwa diesfalls gegründete Beschwerde gegen die Schweiz geführt werde.

5. Die Tagsatzung billige den ihr vorgelegten Reduktionsplan (s. oben) und empfehle dem Oberstquartiermeister dabei nur, darauf zu achten, dass die Entlassung überall regelmässig und ohne Ueber-eilung geschehe und den Wünschen der Kantone in Betreff der Auswahl der zu entlassenden Abtheilungen möglichst Rechnung getragen werde. Sie verlange, dass bei diesem ungesäumt zur Ausführung kommenden Plane auch eine verhältnissmässige Herabsetzung des Generalstabes angeordnet werde.

6. Eine noch weitere Herabsetzung der Kantonskontingente und des Generalstabes solle von nun an entworfen und der Tagsatzung zur Genehmigung vorgelegt werden. —

Naturgemäss musste in Folge dieser Tagsatzungsbeschlüsse auch die Convention mit dem General Laplane dahinfliegen, indem sie nunmehr total gegenstandslos wurde. Sie zogen aber noch ganz andere Consequenzen nach sich. Das Begleitschreiben nämlich, in welchem dem Obergeneral davon Kenntniss gegeben wurde, war in einer für diesen nichts weniger als schmeichelhaften Sprache abgefasst. Es lautete folgendermassen:

»Zürich den 22. Juli 1815.«

»Herr Obergeneral!«

»Die Zuschriften Euerer Excellenz vom 18. und 20. Heumonat haben heute in unserer Mitte eine wichtige und ernstliche Berathung veranlasst; durch Erstere wird der Tagsatzung eine Convention zur Genehmigung vorgelegt, welche der ersten und zweiten Division der eidg. Armee ausgedehnte Kantonirungen in Hochburgund anweist; durch Letztere vernimmt die Tagsatzung den Antrag, diese nämlichen Divisionen schleunigst aus Hochburgund auf das eidg. Gebiet zurückzuziehen, und zwar aus solchen Gründen, die wir oft bei standhafter Behauptung unseres Nationalvertheidigungssystems, sogar gegen Euere Excellenz, entwickelt haben. Wir wollen die Vergleichung nicht weiter verfolgen; wir wollen viele Bemerkungen unterdrücken. Euere Excellenz empfangen unsern einmüthigen Beschluss, auf dessen pünktliche Befolgung wir aber zuverlässig zählen müssen, da es uns nicht allein an der Consequenz unserer Beschlüsse gelegen ist, sondern vorzüglich an der Ehre und an dem Unterhalt der Armee, deren Rückzug ebenso regelmässig und ehrenvoll sein soll, als ihre Stimmung zur Zeit einer wirklichen Gefahr für die vaterländischen Grenzen sich vortrefflich bewiesen hat.«

»Die wir Euerer Excellenz mit ausgezeichnete Hochachtung wohl zugethan verbleiben.«

»Im Namen der eidg. Tagsatzung,
der Bürgermeister des Kantons Zürich, als Präsident derselben.«

(Folgen die Unterschriften).

Was für einen Eindruck dieses Schreiben im Hauptquartiere hervorbrachte, lässt sich daraus ermessen, dass schon in der Sitzung vom 24. der Tagsatzung die Entlassungsbegehren des Obergenerals und seines Generalstabschefs vorlagen.

»Nach einer langen Laufbahn«, so schrieb der greise Bachmann, »in welcher kein Augenblick ist, auf den ich nicht mit der Zufriedenheit, die das Gefühl guten Willens und treuer Absicht gibt, zurückblicken kann, glaubte ich meine übrigen Tage in Ruhe verleben zu können, als ich von der h. Tagsatzung zu dem Commando der Armee berufen wurde. Ich misskannte die Schwierigkeit einer solchen Stellung nicht ganz; doch glaubte ich damals das System der Schweiz in der Proklamation vom 24. März deutlich angegeben zu sehen, und der Wunsch, die Früchte einer langen, mühevollen

Erfahrung meinem Vaterlande darzubringen, die Hoffnung, in einer ehrenhaften militärischen Stellung meines Landes demselben meine letzten Kräfte zu widmen, oder im Kampfe für dasselbe in der Sache der Menschheit mein Leben zu enden, dessen ganzer Zweck ehrenhaft war, bewog mich, dem Rufe zu folgen, den die hohe Tagsatzung an mich richtete. Die Begebenheiten nahmen eine ganz andere, unerwartete Wendung. Meine Stellung wurde dadurch verrückt und ich derselben fremd. Von diesem Augenblick an fasste ich den Entschluss abzutreten. Oft wiederholte Erfahrungen beweisen mir deutlich, dass dieser Entschluss der einzige sei, bei dem ich, nach meinen Pflichten gegen mein Vaterland, die mir anvertraute Armee und mich selbst, stehen bleiben kann. Doch fühlte ich, dass, solange als ein Anschein von Gefahr vorhanden war, ich nicht abtreten, mich nicht von einem Posten entfernen sollte, aus dessen Verlassung damals Folgerungen hätten können gezogen werden, die in den Truppen Ungewissheit und Schwanken hervorgebracht, und dadurch sowohl, als in andern Rücksichten für die Behörden meines Vaterlandes eine Verlegenheit möglich gemacht hätten.«

„Nach dem festen Willen, mit meinen schwachen Kräften in allen Hinsichten Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, konnte dieser Grund einzig mich hindern, schon zu Anfang des Maimonats meine Entlassung einzugeben.“

„Jetzt, Dank der Vorsehung, welche die Tapferkeit der europäischen Heere segnete, ist keine Gefahr mehr; es ist mir erlaubt, meiner Ueberzeugung zu folgen. Ich lege diesem nach in die Hände von Ew. Hochwohlgeboren eine Stelle nieder, in welcher ich den Rest meiner Gesundheit, die Zufriedenheit meines Gemüths, die oft dem bittersten Glückswechsel widerstanden, zugesetzt habe. Ich trete ab mit dem beruhigenden Gefühle, das Gute gewollt und gesucht zu haben.“

Die Tagsatzung konnte nicht umhin, unter obwaltenden Umständen den Entlassungsgesuchen zu entsprechen und übertrug auf den Vorschlag Bachmanns das Generalkommando dem Oberstquartiermeister Finsler, der bereits die Reservedivision befehligte und zugleich die Operation der Armeereduzirung ganz uneingeschränkt leitete.

Am 26. Juli nahm dann der Obergeneral in einem Armeebefehl, in welchem er den eidg. Truppen von seiner und Castella's

Entlassung, sowie von der Wahl des neuen Befehlshaber's Kenntniss gibt, Abschied vom Heere und beschloss damit seine lange kriegsrische Laufbahn.

Am 4. August wurde Finsler in Berücksichtigung seiner grossen Verdienste um das schweizerische Militärwesen einmüthig Titel und Rang eines Generalquartiermeisters der eidg. Armee zuerkannt, und unter seinem Commando fand dann auch die Bachmann so bestimmt abgeschlagene Theilnahme von Schweizertruppen an der Belagerung und Schleifung der unter Ludwig XIV. von Vauban erbauten Festung Hüningen statt. Diese, vulgär Zwingbasel geheissen, mit einer unter dem Befehle des Generals Barbanègre stehenden, circa 3000 Mann starken Besatzung, mit Vorräthen und Lebensmitteln reichlich versehen und im vollkommensten Vertheidigungszustande, da ihre Werke von über 100 Geschützen vertheidigt wurden und noch durch eine um 150 Klafter vorwärts der Lünetten erbaute Redoute vermehrt worden waren, war schon am 26. Juni von einer unter Erzherzog Ferdinand von Este stehenden Abtheilung der oberrheinischen Armee eingeschlossen, und diese Blokade am 28., (wo bekanntlich auch die plötzliche Beschiessung der Stadt Basel erfolgte, die indess aus Mangel an hinreichendem schweren Geschütz von schweizerischer Seite unerwiedert blieb, s. oben) durch Erzherzog Johann noch vervollständigt worden. (Vgl. Wieland: Bd. II, pag. 368 ff.).

Trotzdem nun nach dem Einmarsch der Allirten in Paris und der Thronbesteigung Ludwigs XVIII. der Krieg zwischen Frankreich und den verbündeten Mächten zu Ende war, verweigerte der Festungskommandant noch immer hartnäckig die Uebergabe. Es wurde daher zur eigentlichen Belagerung geschritten, und hatte Erzherzog Johann zu diesem Zwecke, wie wir oben gesehen, auf sein Ansuchen Belagerungsgeschütz aus den Zeughäusern der Schweiz beziehen können. Zu einer weitem Theilnahme an der Belagerung konnte sich indess die Tagsatzung doch nicht entschliessen, indem sie Bedenken trug, sich nach der gefallenen Entscheidung in eine so feindselige Stellung gegen Frankreich zu setzen. Immerhin fand in Basel am 16. Juli zwischen den eidg. Repräsentanten Rüttimann und Zellweger und dem Erzherzoge eine sachbezügliche Unterhandlung statt, in welcher dieser die wärmste Sympathie für die Schweiz bezeugte, aus der er nicht abzureisen wünschte, ohne ihr vorher

durch die Schleifung Hünings einen thatsächlichen Beweis seiner wohlwollenden Gesinnungen gegeben zu haben. Die diplomatische Kommission, welche Zeit zu gewinnen suchte, beeilte sich indess nicht, das Anliegen des Erzherzogs vor die Tagsatzung zu bringen. Bis zum 26. Juli erfolgte keine Beschiessung, und blieb vor der Festung Alles ruhig, indem die schweizerischen Geschütze nicht hinreichten, um einen ernstesten Angriff zu unternehmen, als plötzlich die Stadt Basel aus nichtigen Vorwänden (vgl. auch bei Wieland pag. 385 ff.) auf's Neue mit Bomben beworfen und in Verbindung damit vom Gouverneur Barbanègre ausserdem der Versuch gemacht wurde, derselben starke Geldcontributionen abzapressen. In Folge dieser Vorgänge nahm der Erzherzog Johann entschiedener als früher die Mitwirkung der in Basel befindlichen Schweizertruppen in Anspruch, indem er zugleich im Namen des Kaisers der Tagsatzung eröffnete, dass die Festung geschleift werden solle, wenn die Schweizer thätigen Antheil dabei nähmen. Auch Finsler befürwortete nunmehr dieselbe lebhaft in einem vom 15. August datirten einlässlichen Gutachten. Auf dies hin beschloss sodann die Tagsatzung unter'm 17. August einmüthig, die Theilnahme der eidg. Truppen an der Bezwingung Hünings nach den vom Erzherzoge getroffenen Anordnungen zu gestatten, in Anbetracht der stetsfort drohenden Feindseligkeiten des Festungskommandanten, der Verpflichtung zur Bundeshülfe gegenüber Basel, der Forderungen der National-ehre und des hohen militärischen Interesses der Schweiz an einer Schleifung der Feste. — Einer Schilderung der Belagerung selbst, an der sich auch das Glarner Bataillon Legler betheiligte, können wir uns füglich enthalten und verweisen in dieser Beziehung auf den einschlagenden Aufsatz im „Jahrbuch“ Heft VII, pag. 47 ff., der auf dem Berichte des Hrn. Oberstlieutenat Legler von Dornhaus an den löbl. Kriegs-rath des hohen Standes Glarus fusst und in seinem Anhang die Capitulationspunkte der Festung vom 26. August 1815, den Tagesbefehl des Generalquartiermeisters Finsler vom 2. September und das an das Bataillon Legler gerichtete Anerkennungsschreiben des glarnerischen Kriegs-rathes vom 7. Dezember 1815 enthält. — Wir fügen nur noch bei, dass mit der unverzüglich nach der Capitulation in's Werk gesetzten Schleifung der Festungswerke Basel für immer von dieser gefährlichen Zwingburg befreit wurde, die Ludwig XIV. einst den Eidgenossen zu Trotz

erbaut und ironisch „Wall schweizerischer Freiheit“ genannt hatte. (Näheres über Bau, Belagerung und Einnahme Hüningsens. s. noch bei Wieland: Bd. II, pag. 390 ff.) — Von der Tagsatzung war, sobald die Kunde von dem Fall Hüningsen's nach Zürich gekommen, ein Dankschreiben an den Erzherzog Johann abgesandt worden, und die Stadt Basel gab diesem zu Ehren am 4. September ein pompöses Fest, an dem ein mit Lorbeer bedeckter Triumphbogen die Inschrift trug:

„Dem Erzherzog Johann das dankbare Basel“.

(Vgl. auch: „Mémoires de Rovérea“ Bd. IV, pag. 415—420.) —

Auf den Antrag Finslers wurde nunmehr auch zu einer weitern Armeereduktion geschritten und behielt man vorläufig nur noch 12 Bataillone im Dienst, von denen 3 Genf, das neue Genfergebiet und das Fort l'Ecluse, 4 die sämtlichen Jurapässe und die Umgebungen des Fort de Joux, 1 das Fürstenthum Pruntrut, 2 Basel und seine Umgebungen besetzt halten und 2 als Reserve dienen sollten. Damit war nun die Aktion auf schweizerischer Seite geschlossen.

Wir massen uns nicht an, über das gesammte Verhalten der Eidgenossenschaft in dieser denkwürdigen Periode eine Kritik abzugeben. Doch können wir nicht umhin, es mit als unsere Ansicht auszusprechen, dass, wenn auch die über das Bedürfniss der Sicherung der Grenze durch Bachmann und Castella veranstaltete Ausdehnung der Okkupation französischen Gebietes vielleicht mit Recht missbilligt werden durfte, sich immerhin nicht läugnen lässt, dass die Kraftentwicklung, welche durch Napoleons Erscheinen in der Schweiz bewirkt wurde, nicht ganz ohne wohlthätige Wirkung war. Die Zerwürfnisse unter den Kantonen wurden dadurch einstweilen gestillt, im eidg. Wehrwesen manche Verbesserungen bewirkt und der Schweiz die durch die innere Zerrüttung verlorene Achtung des Auslandes und eine würdige Stellung im europäischen Staatensystem wieder gewonnen. — Doch wenden wir uns wieder zu Bachmann. Dieser befasste sich nach Niederlegung des Generalkommando's, gemäss seiner Instruktion (s. oben), mit der Ausarbeitung eines eingehenden »Schlussberichtes« über »die eidg. Bewaffnung vom März bis zum 26. Juli 1815.« Offen und freimüthig spricht er sich darin namentlich auch über seine persönliche Stellung als Obergeneral

aus und gewährt uns dadurch einen klaren Einblick in die so vielfach verwickelten Verhältnisse des Generalkommando's, dessen Leitung die hohe Tagsatzung selbst in Händen behielt. An diese gelangten seine Berichte und von ihr gingen die Befehle an dasselbe aus. Bloss stillschweigend, aber ohne eigentliche, genau präcisirte Vollmacht wurden verschiedene Gegenstände entweder der diplomatischen oder der Militärkommission überlassen und sodann von Diesen in Gemeinschaft mit dem Oberkommando verhandelt. Indem Bachmann dem Präsidenten der Tagsatzung, Burgermeister von Wyss, in jeder Hinsicht die höchste Anerkennung zollt, spricht er es zugleich als seine Ueberzeugung aus, dass schon aus der ersten Instruktion, die dem Generalcommando, das man nebenbei zugleich als Kriegsministerium betrachtete und demgemäss mit vielen nicht leicht vereinbaren Funktionen überhäufte, von Seiten derselben ertheilt worden, deutlich zu entnehmen gewesen sei, dass diese zahlreiche und so verschiedenartig zusammengesetzte Versammlung sich nicht in eine eigentliche militärische Lage gedacht habe. Noch weniger aber scheine eine solche geeignet, fortwährend die Bewegungen des Oberkommando's wo nicht zu leiten, doch mittelbar zu bestimmen u. s. f., zumal ein jeder der 22 Kantone neben dem allgemeinen noch ein besonderes nächstes Interesse durch seinen Gesandten bei der Tagsatzung verfechten zu lassen pflege, in Folge dessen es dann eben oft zu Beschlüssen gekommen sei, deren Wirkungen in militärischer Hinsicht nicht immer in ihrem ganzen Umfange hätten berechnet sein können. — Durch den Wirkungskreis, der dem Generalcommando angewiesen war, kam dieses auch direkt mit den Kantonsregierungen in Berührung. Dieses gegenseitige Verhältniss wurde indess vielfach erschwert durch die mannigfachen Forderungen, welche dasselbe nicht nur in direkter Beziehung zur Führung des Commando's, sondern auch für Ausrüstungszwecke im Namen der Eidgenossenschaft an dieselben zu stellen sich genöthigt sah. Im Kanton Waadt war die Situation der eidg. Truppen am schwierigsten, da hier die Volksstimmung sich den von der Tagsatzung gegenüber Frankreich getroffenen militärischen Massnahmen abgeneigt zeigte und dies zu mancherlei Zwistigkeiten Anlass gab. Die Anwesenheit eines österreichischen und englischen Militärbevollmächtigten (Generalmajor v. Steigentesch und Oberst Leake) im Hauptquartiere musste dem Generalkommando begreiflicherweise auch zuweilen Verlegenheiten bereiten, indem eben die

fremden Kommissäre bei ihren Anforderungen nicht immer den so verschiedenartigen Rücksichten, welche auf die Entschliessungen der Schweiz bestimmenden Einfluss ausübten, gehörig Rechnung zu tragen wussten. Zu diesen allgemeinen Schwierigkeiten, mit denen das Generalkommando zu kämpfen hatte, trat noch der besondere Umstand, dass die verschiedenen Truppencontingente nicht nur sehr ungleichmässig ausgebildet und ausgerüstet waren, sondern auch vielfach eine allem Militärgeist widersprechende Stimmung mit in's Feld gebracht hatten, die um so mehr Anlass zu Besorgnissen gab, als es an einer »Armeepolizei« gänzlich mangelte. — Im Weiteren verdankt Bachmann in seinem Berichte aufs Wärmste die Unterstützung, die ihm durch ihre unermüdliche Thätigkeit und Umsicht Castella und Finsler geleistet. Ausserdem würdigt er vor Allem die grossen Verdienste, die sich der Oberstkriegskommissär, der dem Kanton Glarus durch einen zu frühen Tod entrissene Landammann Nikolaus Heer (vgl. »Jahrbuch« Heft VIII, pag. 29 und im Zusammenhange damit auch den Schlussabsatz auf pag. 112), um die Führung des Kommissariats erworben, die sich um so schwieriger gestaltete und um so mehr dessen ganze Geschicklichkeit und Ausdauer in Anspruch nahm, als derselbe in der ihm obliegenden, mit einer so enormen Verantwortlichkeit verbundenen Stellung beinahe ganz allein stand. — Sodann bedauert der General neben dem Mangel einer gut organisirten Armeepolizei besonders den Abgang einer den militärischen Anforderungen auch nur einigermaßen entsprechenden Schweizerkarte. Ferner betont er die Nothwendigkeit der Anlegung von Waffenvorrathsmagazinen und befürwortet überdies in Hinsicht auf die Zukunft die Errichtung einer zweckmässig geleiteten Erziehungsanstalt für angehende Offiziere, die Bildung eines permanenten Stabes, häufige Truppenzusammenzüge, und vor allen Dingen auch die stete Bereithaltung eines gefüllten Kriegsschatzes.

»Schwer sind auf unser Vaterland,« so schliesst hierauf Bachmann seinen Bericht, »die Folgen der eingerissenen Planlosigkeit gefallen. Es wäre unnöthig und schmerzlich, dieselben dem Gedächtnisse vorbeizuführen. Möchten sie wieder aufgehoben werden durch treues Halten am Muth und Geist der Väter. In flüchtigen Umrissen, aber nach bester Ueberzeugung ist hier dargestellt, was eine freilich kurze, aber gehaltvolle Erfahrung lehrte. Treue gegen das Vaterland, dem ich meine letzten Dienste darzubringen froh war,

leitete einzig mich dabei. Fremd jeder andern Absicht, nichts als die nöthige Ruhe am Abend meines Lebens suchend, zolle ich der H. Behörde den letzten Beweis meiner Hochachtung und Ergebenheit in Wahrheit und Zutrauen. Ihr steht zu, des Vaterlandes Glück zu ersehen und zu begründen, Möge die über uns wachende gütige Vorsehung ihr Bemühen leiten und segnen, und möge sie in der Vaterlandsliebe der Schweizer die kräftigste Mithülfe und in dem wohlverdienten Danke derselben ihre Belohnung finden.«

Näfels den 31. März 1816.

Der gewesene Obergeneral der Eidg. Truppen:

Bachmann.

Bachmanns Verdienste wurden zwar auch im Auslande gewürdigt und erhielt er von mehreren Souveränen Orden und Ehrenbezeugungen. Die grösste Freude und Genugthuung gewährte ihm indessen doch der goldene Degen mit der Inschrift „Patria grata“ und die Dankurkunde, wie sie ihm von Seiten der Tagsatzung am 12. Juli 1816 zu Theil wurden. Nunmehr ein Greis von 76 Jahren, verlebte er den Rest seiner Tage in stiller Zurückgezogenheit in seiner Heimatgemeinde Näfels, seine Zeit vor Allem dem Lesen politischer und militärischer Werke widmend, unter denen diejenigen Friedrichs des Grossen seine Lieblingslektüre bildeten. Eine an ihn von Seite des französischen Hofes zu Ende des Jahres 1816 ergangene Aufforderung zur Uebernahme des Generalinspektorats über die Schweizertruppen in französischem Dienste hatte er abgelehnt und dafür den Obersten von Gady vorgeschlagen, unter dessen Befehlen bekanntlich im letzten Feldzuge die 1. Division gestanden. — Von hoher Gestalt, verband Bachmann mit einem angenehmen Aeussern zugleich eine seltene Liebenswürdigkeit des Umgangs und grosse Gemüthlichkeit, wie er denn auch von den Soldaten wie ein Vater verehrt wurde. Ein leichter harmloser Witz machte ihn zum beliebten Gesellschafter. Seine Offenheit und sein Biedersinn verläugneten sich bei keinem Anlasse. Schätze hatte er nicht zu sammeln gewusst, und als er sich zur Ruhe setzte, lebte er aus seiner Pension als königlich französischer Generallieutenant. Seine geistigen und körperlichen Kräfte behielt er bis in sein hohes Alter und bewahrte stets eine sorgfältige Haltung und selbst Zierlichkeit im Anzuge. Das Soldatenkleid war das Ehrenkleid, womit er sich noch in spätesten Jahren gerne schmückte. Am 11. Februar 1831, als 91jähriger Greis, schied Bachmann vom irdischen Dasein. Mit ihm erlosch sein Stamm.
